

Parlamentssitzung vom 22.06.2026

Protokoll

19:00 – 22:05 Uhr

Vorsitz

Christine Müller (Grüne), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 1. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Matthias Müller (EVP), Stimmzähler
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Katrin Aeschbacher (GLP)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Mercedes Boesch (SP Frauen)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Lennard Koch (SP Männer)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
David Müller (Grüne)
Arlette Münger (parteilos)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Raphael Rutschi (FDP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Sven von Gunten (EVP)
Klaus von Muralt (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)
Henrik Zimmermann (SP Männer)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Dominic Amacher (FDP), Vizegemeindepräsident des Gemeinderates
Dominique Bühler (Grüne), Gemeinderätin
Kathrin Gilgen (SVP), Gemeinderätin
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christine Burren (SVP)
Adrian Hostettler (SVP)
Mark Kobel (FDP)
Benjamin Marti (SVP)
Beat-Michael Roth (SVP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)

PAR 2026/48

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 Traktandenliste und Mitteilungen
- 2 Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Mitglied
- 3 V2539 Motion (Jugendparlament Köniz) "Wiedereinführung Volljährigkeitsfeier in der Gemeinde Köniz"
- 4 Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsmaschinen, E-Fahrzeuge, Kredit
- 5 V2541 Motion (EVP-GLP- Mitte Fraktion) "Vorlage des Budgets bis Ende September", Beantwortung
- 6 V2530 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wenn schon, denn schon: Für einen vollständigen Ausbau der Fussball-Infrastruktur bei der Lerbermatt", Beantwortung
- 7 V2603 Motion (Grüne/Junge Grüne, SP) "Brunnen für Köniz", Beantwortung
- 8 V2320 Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet"; Abschreibung
- 9 V2533 Dringl. Motion (Mitglieder Einbürgerungskommission) Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder, Abschreibung
- 10 Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Guten Abend miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, liebe Gemeindepräsidentin, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Gäste auf der Tribüne - euch möchte ich ganz herzlich begrüßen, ihr seid vor allem als Vertretende des Jugendparlaments heute anwesend und euer Co-Präsident, Rafael Beetschen, wird dann als Erstunterzeichner der Motion heute Abend das Votum halten. Ihr wisst ja, wir haben heute eine längere Parlamentssitzung, mich freut es natürlich, dass ihr hier seid, doch ich möchte euch auch sagen, ihr dürft dann auch einfach rausschleichen, wenn es für euch Zeit ist. Das ist kein Problem.

Dann haben wir heute wieder ein Rücktrittschreiben erhalten und gewisse konnten es vielleicht bereits erahnen, es ist leider Sandra Röthlisberger, welche zurücktritt und ich lese sehr gerne ihr Schreiben vor: *"Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderats, liebe Gemeindepräsidentin, liebe Chantal und lieber Stefan. Heute bin ich zum letzten Mal hier in dieser Rolle. Ich trete als Parlamentarierin zurück. Ich brauche die Zeit für Neues und gebe meine politische Stimme weiter. Ich bin dankbar für diese Erfahrung und die Zeit im Parlament und den Kommissionen. Macht hat, wer Macht teilt – dieser Satz hat mich all die Jahre begleitet. Unser demokratisches System lebt davon, dass wir uns beteiligen und dass wir uns einmischen. Demokratie ist kein Zustand, sie ist ein Tun - Handeln: Sie entsteht dort, wo wir hinschauen, wo wir Fragen stellen, wo wir die Dinge tragfähiger machen wollen.*

Politik ist keine Paradenmusik, die im Gleichschritt an uns vorbeizieht. Sie ist keine Harmonie. – Politik ist eher Polyphonie: Viele Stimmen, viele Linien, die gleichzeitig laufen. Nicht immer schön, nicht glatt, herausfordernd, sie irritiert, bevor sie überzeugt. Und gerade weil sie nicht einstimmig ist, ist sie demokratisch. Darum braucht die Politik Menschen, die handeln und sprechen. Und ich durfte das sieben Jahre lang mit Freude tun.

Liebe EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Um beim sprachlichen Bild zu bleiben: Ihr seid die Free Jazz-Fraktion: Verschiedene Stimmen spielen gleichzeitig, nicht immer im gleichen Tonraum, aber immer frei, mittragend und gestaltend. Danke, dass ich so mit euch politisieren durfte!

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter hier im Saal: Ich danke euch für die politischen Auseinandersetzungen und eure Streitlust - im besten Sinne! Und für all die schönen, harmonischen und freundschaftlichen Begegnungen als Privatpersonen. Zum guten Schluss möchte ich Hannah Arendt zitieren, die sagte: „Frei zu sein und etwas Neues zu beginnen, ist das Gleiche.“

Herzliche Grüsse, Sandra Röthlisberger

Frage an die GLP-Fraktion, wünscht ihr das Wort?

Andreas Hauser, GLP: Sandra, wir sind doch noch gar nicht fertig. Eine Gemeinde, welche ganzheitlich plant, eines nach dem anderen, mit Sorgfalt. Welche nur das baut, was es wirklich braucht, so, dass man es wirklich brauchen kann. Schlauer bauen, statt mehr und grösser. Sportinfrastrukturen, welche voll genutzt werden. Plätze, welche zur Begegnung einladen.

Du hast uns und den Gemeinderat immer wieder herausgefordert. Deine Idee von Suffizienz hast du dem Hamsterrad des Bauens, dem Vernachlässigen und Überbrücken entgegengesetzt. Du hast immer genau hingeschaut und mit konkreten Fakten den Finger in die Wunden von Köniz gelegt.

Den Kulturwandel, welchen du damit angestossen hast, dieser geschieht nicht von heute auf morgen. Darum sind wir doch gar noch nicht fertig.

Jetzt sagst du "Tschüss". Du brauchst mehr Freiraum für dich, für deine Pläne mit deinen Kindern, mit deinem KMU, mit deinen privaten Projekten. Und du willst lieber das gut machen, was du machst, statt möglichst viel. Suffizienz gilt eben auch für dich selber. Das verstehen wir natürlich gut und du hast dir das mehr als verdient. So lassen wir dich denn ziehen. Auch wenn ...

Dass ich überhaupt hier stehe, das hat sehr viel mit dir zu tun. Und ich weiss, das gilt auch noch für einige andere, welche hier gewirkt haben oder noch wirken. Du hast uns gezogen, mitgerissen und gefordert – und uns Freiräume gelassen.

Ich denke zurück an leidenschaftliche Debatten, an kreative Austausche und an nachdenkliche Gespräche – im Liebefeld-Park, an den Musikwochen in Mittelhäusern, in den verschiedensten Sitzungszimmer und bei dir zu Hause. Du warst eine Grünliberale der ersten Stunde – von uns allen am längsten in der Partei – warst Co-Präsidentin und Präsidentin der Partei. Seit 2019 vertrittst du unsere Anliegen im Parlament, bist ein geschätztes und respektiertes Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Als du angedeutet hast, dass du jetzt gehen möchtest, hat uns das in der Fraktion ziemlich fest aus dem Tritt gebracht. Sandra, wir sind doch gar noch nicht fertig.

Köniz baut mit Holz, gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder, lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen – für so vielfältige Anliegen hast Du dich eingesetzt. Wir sehen an den aktuellen Junisitzungen des Parlaments: Viele Debatten sind stark von deinen Ideen geprägt. Als ich dir das gesagt habe, hast du trocken geantwortet: Gut so, ich möchte nicht erst dann gehen, wenn man bereits nicht mehr sicher ist, ob ich überhaupt noch im Parlament sitze.

Es wird wohl nie ein Tower in Köniz nach dir benannt werden, auch kein Brunnen und kein Kehrriktwagen. Aber wenn Köniz in der Zukunft mehr Freiraum haben wird - Freiraum für Begegnungen, Freiraum für die Natur, Freiraum im Budget - dann wird das immer auch mit den Impulsen zu tun haben, welche du ausgelöst hast. Mit diesen Impulsen sind wir nämlich noch lange nicht fertig.

Liebe Sandra, ich werde dich vermissen, wir werden dich vermissen. Ganz herzlichen Dank für alles. Wir tragen deine Impulse weiter.

Matthias Müller, EVP: Als Geschenk wollen wir dir zwei Sachen mit auf den Weg geben. Das eine ist ein Geschenkgutschein von SODE. Im SODE verkauft die Berner Designerin Carla Lehmann Kleider, welche wie du sind: Stylish und minimalistisch, mit Sinn für das Wesentliche, lokal und fair produziert. Und wie deine Vision vom Bauen, sind die Entwürfe zeitlos und alltagstauglich.

Das Zweite ist ein innovativer Blumenstrauss. Innovativ darum, weil ein gewöhnlicher Blumenstrauss bei diesen Temperaturen sowieso nicht lange halten würde. Dieser Strauss soll dich an unsere gemeinsame Sitzungen erinnern, an deine knackigen Statements und an die knackigen Chips, welche du zwischendrin geknabbert hast.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Liebe Sandra, wir werden deine Stimme in unserer Polyphonie vermissen und wünschen dir alle eine gute free-jazzige Freiheit, woraus viel entstehen kann. Mimo Pfander wird für Sandra Röthlisberger ins Parlament nachrutschen. Persönlich werden wir Mimo aber erst an der nächsten Sitzung vom 17. August kennen lernen, weil er heute leider nicht als Gast auf der Tribüne dabei sein konnte.

Dann hört ihr wie immer von mir ein Wort zur stillschweigenden Annahme: Bitte macht in euren Voten ausdrücklich klar, wenn ihr mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden seid. Davon mache ich abhängig, ob ich eine stillschweigende Annahme eines Traktandums mache.

Dann hat mir Matthias Müller zwei Stichworte mit auf den Weg gegeben: Heisse Temperaturen und knackige Statements. Ein Mitglied hat heute Abend auch bereits gesagt, man würde heute eigentlich lieber ein kühles Bier und ein kühles Bad nehmen. Wir haben doch einige Traktanden vor uns und heute machen wir bis zum Schluss fertig. Ich lade euch ein, überlegt euch gut, wo ihr die Redezeit maximal ausschöpfen wollt. Ich habe festgestellt, dass die Klangschaale an der letzten Parlamentssitzung doch einige Male zum Einsatz gekommen ist. Also auf knackige Voten heute Abend.

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen: Entschuldigt haben sich Tatjana Rothenbühler, Isabelle Steiner, Benjamin Marti, Mark Kobel, Christine Burren, Beat Michael Roth und Adrian Hostetter. Arlette Mürger wird uns leider nach dem Traktandum 3 verlassen, weil sie dann verhindert ist und ich kann auch sagen, dass Urs Mumenthaler uns spätestens um 21.45 Uhr wird verlassen müssen. Es sind zur Zeit 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Damit kommen wir zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/49

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Mitglied Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Dann kommen wir zur Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission. Sandra Röthlisberger von der GLP tritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zurück. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Wir schlagen als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission Mimo Pfander, GLP, zur Wahl vor. Er ist Notar, ist in Mittelhäusern aufgewachsen und er hat heute Büros in Schwarzenburg und in Bern. Er ist fundierter Jurist, jemand, welcher gut zuhören, aber auch mitdenken kann. Ich schlage ihn herzlich zur Wahl vor.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, erkläre ich Mimo Pfander für die laufende Amtsdauer der GPK bis am 31.12.2027 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt.

Beschluss

Das Parlament wählt Mimo Pfander, GLP, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bis 31.12.2027 als Ersatz für Sandra Röthlisberger, GLP.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2026/50

V2539 Richtlinienmotion (Jugendparlament Köniz) "Wiedereinführung Volljährigkeitsfeier in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Durchführung einer regelmässigen, strukturierten Volljährigkeitsfeier in der Gemeinde Köniz wieder aufzunehmen. Diese soll jährlich stattfinden und in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament, dem Gemeinderat und dem Parlament umgesetzt werden.

Begründung

Eine Volljährigkeitsfeier ist eine optimale Gelegenheit, jungen Erwachsenen die Gemeinde näher zu bringen und ihnen die notwendige Anerkennung zum Erreichen der Volljährigkeit zu zollen. Durch eine solche Veranstaltung kann nicht nur die Verbundenheit zur Gemeinde gestärkt werden, sondern auch die politische Teilhabe und das Engagement junger Menschen gefördert werden.

Der Anlass bietet Raum für Austausch und Begegnung sowohl unter den jungen Bürger:innen als auch mit Vertreter:innen der lokalen Politik und Verwaltung. Die persönliche Übergabe des Heimatsscheins in feierlichem Rahmen symbolisiert die Wertschätzung gegenüber der jungen Generation und hebt ihre Rolle als stimmberechtigte und verantwortungsbewusste Mitglieder:innen der Gesellschaft hervor.

In der Vergangenheit wurde ein solcher Anlass in Köniz bereits durchgeführt, jedoch später eingestellt, da es scheinbar am Bedarf mangelte. So die Antwort der Gemeinde auf die Anfrage der FDP vom 17. März 2025. Das Jugendparlament Köniz erachtet es allerdings als sinnvoll und notwendig, diesen Anlass wieder ins Leben zu rufen, um jungen Menschen zu zeigen, dass die Gemeinde sie wertschätzt.

Die Relevanz eines solchen Anlasses bestätigt auch der Beteiligungsprozess „K wie Köniz“. Laut dem Ergebnisbericht fühlen sich insbesondere junge Menschen in Köniz wenig eingebunden. Bei der Frage zum Lebensmittelpunkt geben sie zum Beispiel nur einen Wert von 5,2 / 10 an, wobei der Durchschnitt über alle Befragten bei 8.0 liegt.

Diese Zahlen zeigen, dass ein strukturiertes, wiederkehrendes Event wie eine Volljährigkeitsfeier ein niederschwelliger, wirksamer Schritt wäre, um Jugendliche gezielt zu motivieren und ihnen zu zeigen, dass ihre Beteiligung erwünscht und wirksam sein kann. Ein solcher Anlass wäre zudem ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Gemeinde Köniz die Ergebnisse ihrer eigenen Beteiligungsanalyse ernst nimmt und entsprechende Massnahmen umsetzt.

Das Jugendparlament Köniz betrachtet die Wiedereinführung der Volljährigkeitsfeier daher als notwendigen Schritt. Es braucht sichtbare Zeichen der Wertschätzung und echte Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen. Ein solcher Anlass kann ein wirksames Instrument sein, um das Vertrauen junger Erwachsener in die lokale Politik zu stärken und sie in ihrer Rolle als aktive Gemeindemitglieder willkommen zu heissen.

Eine Möglichkeit für eine Volljährigkeitsfeier in Köniz könnte darin bestehen, alle in diesem Jahr Volljährigen einzuladen und die Feier beim Schloss Köniz abzuhalten. Diese könnte aus einem Apéro Riche, einem Input der Gemeinde, dem Auftritt einer oder mehrerer Bands und einer symbolischen Übergabe bestehen.

Zugang zur Feier

Die Volljährigkeitsfeier soll allen in der Gemeinde Köniz wohnhaften jungen Erwachsenen offenstehen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Der Gemeinderat wird beauftragt sicherzustellen, dass auch volljährige Einwohner:innen ohne Schweizer Pass zur Feier eingeladen werden. Damit wird der integrative Charakter des Anlasses gestärkt und allen jungen Menschen, die in Köniz leben, Wertschätzung und Zugehörigkeit vermittelt.

Budget

Für die Durchführung der Volljährigkeitsfeier beantragt das Jugendparlament Köniz, ein Budget in der Höhe von rund 100 CHF pro Teilnehmer:in bereitzustellen. Dieser Betrag orientiert sich am vom Parlamentsbüro erarbeiteten Richtbudget und stellt sicher, dass die Feier in einem angemessenen, qualitativ hochwertigen Rahmen stattfinden kann.

Dringlichkeit der Motion

Die Umsetzung der Volljährigkeitsfeier darf nicht weiter aufgeschoben werden. Jeder Jahrgang, der ohne ein solches Angebot in die politische Mündigkeit entlassen wird, ist ein verlorener Jahrgang im Hinblick auf frühzeitige politische Bildung, Identifikation mit der Gemeinde und Motivation zur Mitgestaltung. Diese Erfahrungen lassen sich im Nachhinein nicht nachholen, was heute versäumt wird, kann morgen nicht einfach kompensiert werden.

Zudem steht die Gemeinde Köniz in der Verantwortung, auf die klaren Signale aus dem Beteiligungsprozess „K wie Köniz“ konkret zu reagieren. Junge Menschen erwarten sichtbare Zeichen der Wertschätzung und echte Beteiligungsmöglichkeiten. Ein weiteres Abwarten würde die Glaubwürdigkeit der Gemeinde in Bezug auf Partizipation und Generationengerechtigkeit untergraben.

Eine jährlich wiederkehrende Volljährigkeitsfeier kann ein kraftvoller Startpunkt sein, um junge Erwachsene in ihrer neuen Rolle zu bestärken und ihnen zu zeigen, dass sie gesehen werden, dass ihre Stimme zählt und dass ihre Mitwirkung willkommen ist.

Eingereicht

01.12.2025

Unterschrieben von 3 Mitgliedern des Jugendparlaments

Noa Rieder (Sekretariat), Nicolas Martin (Kassier), Alessio Fiorante (Co-Präsident)

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1 Motionsprüfung vom 12. Dezember 2025).

2. Ausgangslage

Seit Mitte der 1970er Jahre hat die Gemeinde Köniz keine Jungbürger:innenfeiern mehr durchgeführt. Anscheinend gab es in gewissen Ortsteilen ähnliche Anlässe, die aber zum Teil durch die Ortsvereine durchgeführt wurden. Schriftliche Unterlagen zu diesen Jungbürger:innenfeiern liegen dem Gemeinderat nicht vor. Gemäss der früheren Adjunktin der Stabsabteilung habe die Gemeinde an diesen Anlässen lediglich Bürgerbriefe ausgehändigt. Die Bürgerbriefübergabe wurde offenbar aufgrund der geringen Beteiligung eingestellt.

Der Gemeinderat kann somit festhalten, dass in den letzten 25 Jahren keine durch die Gemeinde entsprechenden Anlässe stattgefunden haben und es wurden auch keine Bürgerbriefe oder Urkunden mehr ausgestellt.

3. Volljährigkeitsfeier

Die Motion des Jugendparlaments verlangt die Durchführung einer jährlichen Volljährigkeitsfeier. Die Begründung:

- Verbundenheit mit Köniz stärken
 - Integration junger mündiger Bürger:innen ohne Schweizerpass
 - Wertschätzung gegenüber jungen Bürger:innen
 - Stärkung des Verantwortungsbewusstsein junger Bürger:innen gegenüber Gemeinschaft
- sind Anliegen, welcher der Gemeinderat ebenfalls unterstützt. In einigen Nachbargemeinden von Köniz wie die Stadt Bern, Kehrsatz oder Muri haben solche Anlässe eine lange Tradition.

Für den Gemeinderat stellt sich bei der eingereichten Motion jedoch die Frage, ob mit dem vorgeschlagenen Format der Volljährigkeitsfeier die geeignete Form für die Anliegen der Motion ist. Dies aus folgenden Überlegungen:

- Köniz ist eine vielfältige Gemeinde. Ein zentraler Anlass (auf dem Schloss oder anderswo) erachtet der Gemeinderat deshalb nicht als geeignetes Format. Anlässe müssten näher am Lebensmittelpunkt der jungen Bürger:innen durchgeführt werden.
- Erfahrungen aus diversen anderen Gemeinden mit solchen Anlässen lassen vermuten, dass von den rund 400 einzuladenden Personen nur sehr wenige Personen am Anlass teilnehmen (exkl. Personen aus Politik und Verwaltung). Deshalb wird auch die erhoffte Symbol- und Strahlkraft eines solchen Anlasses bezweifelt.
- Der personelle und finanzielle Aufwand für eine Volljährigkeitsfeier wird im Vergleich zum erwarteten Mehrwert für die jungen Bürger:innen vom Gemeinderat als sehr hoch eingeschätzt.

Der Gemeinderat anerkennt das Engagement des Jugendparlament in dieser Sache und begrüsst die Einreichung der Motion als Form des politischen Willens von jungen Bürger:innen für junge Könizer:innen.

Der Gemeinderat anerkennt auch die gesellschaftliche Relevanz der in der Begründung angeführten Anliegen. Aus den vorgenannten Gründen erachtet er aber die Durchführung einer Volljährigkeitsfeier als nur bedingt geeignete, diese auch zu erreichen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament die Motion abzulehnen.

4. Finanzen

In der Motion wird von Kosten von CHF 100.- pro Person ausgegangen. Bei Erheblicherklärung der Motion müsste jedoch mit einer gewissen Kostenunsicherheit gerechnet werden, da Raummiete und Rahmenprogramm unabhängig von der effektiven Anzahl teilnehmenden Personen als Fixkosten anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 1. April 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 12. Dezember 2025

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion V2539 des Jugendparlaments Köniz, "Wiedereinführung der Volljährigkeitsfeier in der Gemeinde Köniz". Es ist eine Beantwortung der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ich lade Erstunterzeichner Rafael Beetschen, er ist Co-Präsidentin des Jugendparlaments Köniz, ganz herzlich ein, sein Votum zu halten.

Erstunterzeichner, Rafael Beetschen, Co-Präsident Jugendparlament Köniz: Ich spreche heute zu Ihnen als Mitgestalter dieser Motion und als Vertreter des Jugendparlaments. Vor allem aber spreche ich als Teil jener Generation, um welche es heute geht: Um junge Menschen, welche in Köniz ihren 18. Geburtstag feiern.

Mit unserer Richtlinienmotion beantragen wir, dass die Gemeinde Köniz wieder eine regelmässige strukturierte Volljährigkeitsfeier durchführt. Sie soll gemeinsam mit der Gemeinde und dem Jugendparlament umgesetzt werden. Auf den ersten Blick klingt dies vielleicht nach einem einzelnen Anlass, nach ein wenig Plausch und vielen unkalkulierbaren Kosten. Aber im Kern geht es um deutlich mehr: Es geht um die Frage, wie die Gemeinde mit ihrer jungen Generation umgeht.

Die Volljährigkeit ist mehr, als ein Geburtstag. Man erhält neue Rechte und Verantwortung, man wird als mündiges Mitglied unserer Gesellschaft anerkannt und zahlt ab diesem Moment Gemeindesteuern. Genau dieser Übergang sollte daher nicht einfach still und administrativ vorbeigehen. Eine Volljährigkeitsfeier ist deshalb kein Selbstzweck, es ist ein Zeichen. Sie sagt uns jungen Menschen: Ihr gehört dazu.

Wir sprechen in der Politik oft über junge Menschen. Über ihre Zukunft, über ihre Verantwortung. Aber entscheidend ist, dass wir auch *mit* ihnen sprechen. Ein solcher Anlass schafft genau dafür Raum. Für Begegnung zwischen jungen Erwachsenen der Gemeinde und vor allem dem, was den Jungen sonst so fern zu sein scheint: Die Politik. In einer so vielseitigen Gemeinde wie Köniz, ist dies wichtig. Köniz besteht aus vielen verschiedenen Ortsteilen und Lebensrealitäten.

Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, dass gerade diese Vielfalt gegen einen zentralen Anlass spricht. Dass Anlässe näher am Lebensmittelpunkt der jungen Bürger:innen durchgeführt werden sollen. Ich sehe dies jedoch anders. Gerade weil Köniz vielfältig ist, braucht es Momente, in welchen diese Vielfalt bewusst zusammengeführt wird. Ein Anlass im Schloss bedeutet nicht, dass man Ortsteile vergisst oder vernachlässigt, im Gegenteil: Er macht sichtbar, wo die wichtigen Entscheidungen für Köniz getroffen werden und dass dieses Herzstück von Köniz nur lebt, wenn die Menschen aus allen Ortsteilen beteiligt sind. Wenn junge Menschen dort willkommen geheissen werden, dann ist das ein starkes Zeichen. Die Notwendigkeit für solch einen Anlass zeigt auch die Bevölkerungsbefragung K wie Köniz. Dort wird sichtbar, dass sich insbesondere junge Menschen in Köniz weniger eingebunden fühlen. Das ist ein Signal, welches zum Handeln auffordert. Wenn junge Menschen sich weniger verbunden fühlen, dann sollten wir nicht erstaunt sein, wenn sie sich weniger beteiligen, engagieren oder vielleicht sogar irgendwann wegziehen. Zugehörigkeit entsteht durch Erfahrung und das Gefühl, dass man ernst genommen wird. Und genau hier setzt unsere Motion an.

Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort die Anliegen der Motion, dafür bin ich dankbar. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen. Die Hauptargumente sind das Format, die mögliche geringe Beteiligung und die Kosten. Diese Bedenken nehmen wir ernst, aber sie sind aus unserer Sicht keine Gründe für eine Ablehnung. Sie sind Gründe für eine sorgfältige und überlegte Ausarbeitung.

Zur Beteiligung: Ja, es ist zu erwarten, dass nicht alle eingeladenen Jungbürger erscheinen werden, aber geringe Beteiligung darf nicht bedeuten, dass man kein Angebot schafft, sonst müssen wir viele demokratische und gesellschaftliche Angebote grundsätzlich hinterfragen. Die richtige Frage sollte also lauten: Wie gestalten wir den Anlass so, dass sich möglichst viele angesprochen fühlen und genau hierfür bietet das Jugendparlament der Gemeinde die notwendige Unterstützung an.

Zu den Kosten: In der Motion sprechen wir von einem Richtwert von rund CHF 100 pro teilnehmende Person. Natürlich ist dies wertvolles Steuergeld, welches mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden sollte. Aber wir sollten diese Zahl in Relation setzen. Dies ist in einem Gemeindebudget wie in Köniz, kein grosser Betrag. Für einen jungen Menschen kann dieses Zeichen jedoch eine grosse Wirkung haben. Es geht darum, ob sich junge Erwachsene mit Köniz verbunden fühlen, ob sie sich hier engagieren, ob sie später vielleicht hier wohnen, lokale Angebote nutzen und über viele Jahre hinweg Steuern zahlen. Wenn eine junge Person in Köniz bleibt, gibt sie der Gemeinde weit mehr, als CHF 100 zurück. Durch Steuern, durch Konsum, durch freiwilliges Engagement und durch jede Beteiligung an der Könizer Demokratie. Bindung entsteht nicht zufällig, sie entsteht durch Erfahrung. Und wenn wir wollen, dass junge Menschen Köniz nicht nur als Wohnort, sondern auch als ihre Gemeinde wahrnehmen, dann müssen wir auch bereit sein, an diesem entscheidenden Übergang ein Zeichen zu setzen. Vielleicht ergibt diese CHF 100-Investition in einen jungen Menschen am Ende sogar eine der besten Renditen, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren realisieren kann.

Um nochmals auf den Punkt zu kommen: Diese Motion ist ein Anliegen des Jugendparlaments. Sie beruht auf Grundwerten, die in diesem Parlament von allen Seiten geteilt werden:

- Wer Wert auf Verantwortung legt, sollte jungen Menschen genau in Momenten ernst nehmen, in dem sie neue Verantwortung übernehmen.
- Wer Wert auf Integrität legt, sollte begrüssen, dass dieser Anlass allen jungen Erwachsenen offen stehen soll, welche in Köniz wohnen.

- Und wer Wert auf Demokratie legt, sollte anerkennen, dass Demokratie nicht erst mit dem Ausfüllen des Stimmzettels beginnt. Sie beginnt mit dem Gefühl, dazu zu gehören. Sie beginnt mit Begegnung, sie beginnt damit, dass junge Menschen merken, die Gemeinde ist auch mein Lebensraum.

Köniz hat heute Abend die Chance, ein klares Zeichen für die kommende Generation zu setzen und mit gutem Vorbild voranzugehen. Nicht symbolisch, sondern konkret, als Gemeinde, die es sich leisten kann, CHF 100 in die jungen Könizer zu investieren. Bedenkt, jeder Jahrgang wird nur einmal volljährig. Diesen Moment kann man nicht nachholen. Wenn wir die jungen Menschen in diesem Übergang nicht erreichen, dann verpassen wir eine wichtige Gelegenheit für politische Bildung, Identifikation und Vertrauen. Darum bitte ich sie, liebe Zuhörer, lehnen sie diese Motion nicht wegen offener Detailfragen ab, setzen sie ein Zeichen, welches die Jungen von Morgen spüren und sich daran erinnern werden. Für die jungen Menschen in Köniz, für mehr Zugehörigkeit und eine lebendige Demokratie. Vielen herzlichen Dank.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Vorab: Wir haben im Grundsatz diskutiert, ob eine solche Volljährigkeitsfeier heute noch zeitgemäss ist. Die Freizeitaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich sicherlich verändert, seitdem wir noch die Schulbank gedrückt, die Lehre gemacht, das Gymi besucht oder bereits mit Studieren begonnen haben. Aber nichtsdestotrotz haben wir uns vertieft damit auseinandergesetzt.

Letztlich handelt es sich hierbei um eine freiwillige Leistung, welche aus Sicht der Mehrheit der FDP. Die Liberalen, mit rund CHF 100.-- pro teilnehmende Person und bei Durchführung des Anlasses, bei welchem unklar ist, wie viele Leute dann effektiv teilnehmen und wie hoch die Fixkosten dann effektiv sind, doch relativ hoch ist. Wir gehen davon aus, das ist noch günstiger machbar. Und wir erhoffen uns, dass bei einer Durchführung nicht über das Ziel hinausgeschossen wird und der Betrag nochmals überprüft und angepasst wird.

Wir teilen die Ansichten und Absichten des Jugendparlaments Köniz für die Einführung einer Volljährigkeitsfeier. Für uns überwiegen die Argumente der Stärkung der Verbundenheit zu unserer Gemeinde, die Wertschätzung gegenüber jungen Bürger:innen und die Bestärkung zur Mitwirkung in ihrer neuen Rolle als erwachsene Person in der Gemeinde, aber auch die Integration sämtlicher junger mündiger Bürger:innen.

Vor diesem Hintergrund wirkt das Argument des Gemeinderates für uns vorgeschoben, dass nur wenige Personen einer solchen Einladung folgen würden - Erfahrungen aus diversen anderen Gemeinden, z.B. der Nachbargemeinde von Köniz wie die Stadt Bern beweisen das Gegenteil. Aus unserer Sicht wäre es wenigstens einen Versuch wert, eine Volljährigkeitsfeier in Angriff zu nehmen und zu schauen, wie es sich entwickelt. Sollte diese nicht den erhofften Anklang finden, kann diese ja auch wieder eingestellt werden, da es ja eine freiwillige Leistung ist.

Wir sehen, dass mit der Durchführung einer Volljährigkeitsfeier ein wesentlicher Beitrag zur politischen Bildung beigetragen werden kann. Und Bildung ist schlussendlich eines unserer Herzensangelegenheiten. Daher sagen wir "ja". Ja, zur Bildung, ja, zur Politik. Geben wir unseren Jungen die Chance zu zeigen, dass es für sie wichtig ist, gesehen zu werden und ein Teil des politischen Lebens in unserer schönen Gemeinde zu sein. Deshalb werden wir die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Gasser, Junge Grüne: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Leider sind wir von der Antwort etwas enttäuscht und ich nehme es gleich vorweg: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne wird dem Gemeinderat nicht folgen und möchte die Motion nicht abschreiben.

Gerne erläutere ich unseren Standpunkt dazu noch kurz: Wir finden, dass in Zeiten, in welche die Demokratie immer wieder angegriffen wird und nach über 50 Jahren Pause, es wieder ein Versuch wert ist, in Köniz eine Volljährigkeitsfeier einzuführen. Es wäre ein konkretes Zeichen der Gemeinde an die jungen Erwachsenen, dass sie Teil der Gemeinde sind und ihren Lebensalltag hier mitbestimmen können.

Die jungen Menschen sollen mit einer solchen Feier Gelegenheit erhalten, über ihr politisches Mitbestimmungsrecht mehr zu erfahren und dazu motiviert zu werden, das Recht auch zu nutzen. Schliesslich betreffen die politischen Entscheide, welche heute gefällt werden – welche wir heute fällen – die Jungen am Längsten. Und schön finden wir auch, dass auch Menschen ohne Stimmrecht eingeladen würden, wir sehen dort Chancen, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Klar sind wir uns der Herausforderung bewusst, dass eine solche Feier Ressourcen braucht und auch attraktiv gestaltet werden müsste, damit die Jungen dann auch kommen. Aber es aus Angst, dass es nicht funktionieren könnte, ganz sein zu lassen, finden wir schade. Es gibt auch die Möglichkeit, wie es das Jugendparlament bereits angetönt hat, dass Jungparteien, das Jugendparlament oder auch andere

Jugendorganisationen allenfalls in die Organisation einbezogen werden können. Und nach einigen Jahren kann man ja auch evaluieren und entscheiden, wie und ob diese Feier weitergeführt würde. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis erachten wir als sinnvoll und die Chancen grösser als die Risiken.

Und an all jene, welche die Motion jetzt abschreiben möchten: Euch laden wir ein, eure Ideen, um die politische Teilhabe der Jüngeren zu stärken, einzubringen. Merci, wenn ihr die Motion wie wir nicht abschreibt und der Volljährigkeitsfeier eine Chance gebt.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Sven von Gunten, EVP: Auch wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion, aber uns hat die Antwort des Gemeinderates doch etwas verwundert. Bei der Frage, wer diese Motion überhaupt beantworten soll, hat man sich noch mit Nachdruck dafür eingesetzt, dies selber machen zu können. Umso erstaunter sind wir, dass jetzt das Anliegen gleich wieder abgesägt wird und uns die Ablehnung empfohlen wird. Wir sehen dies anders. Unsere Fraktion findet das Anliegen des Jugendparlaments wichtig und wird der Empfehlung des Gemeinderates darum nicht folgen. Wir unterstützen die Motion also.

Für uns ist ein zentrales Anliegen einer Gemeinde, dass wir für alle Generationen attraktiv bleiben und die Anliegen der verschiedenen Gruppierungen anhören und ernst nehmen. Und zwar nicht nur ideell, mit schönen Worten, sondern ganz praktisch.

Zahlen sind deutlich: Junge Erwachsene gehen spürbar weniger oft an die Urne, als ältere Generationen. Dabei sind junge Leute überhaupt nicht unpolitisch, sie engagieren sich auf andere Art und Weise – in Bewegungen, in Vereinen, im Quartier. Was es braucht, ist ein früher und guter wertschätzender Kontakt zur lokalen Politik. Da sind einerseits wir als Parteien gefordert, aber auch wir als Gemeinde. Denn wer in jungen Jahren erlebt, dass die eigene Stimme zählt, dass sie willkommen ist und man sich einbringen kann, der bleibt mit grösserer Wahrscheinlichkeit ein Leben lang politisch interessiert oder vielleicht sogar aktiv.

Eine Volljährigkeitsfeier kann dabei ein erster Schritt sein. Ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Offenheit. Wir teilen durchaus die Einschätzung des Gemeinderates, dass für sich alleine, diese nur bedingt geeignet ist, um dieses wichtige Anliegen zu erreichen. Mit der Volljährigkeitsfeier alleine ist es nicht getan. Wir verstehen aber die Motion darum als Startpunkt und nicht als Ziel. Es braucht mehr, als nur einen einzelnen Anlass, nämlich eine längerfristige Stärkung der politischen Teilhabe von jungen Leuten. Der Vorschlag des Jugendparlaments kann hierfür ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Wichtig ist uns dabei, dass bei der Ausarbeitung alle an einen Tisch kommen: Der Gemeinderat, das Parlament, das Jugendparlament und vor allem junge Erwachsene selber. Dabei sollten wir das Wissen und die Erfahrungen nutzen, welche bereits da sind. Zum Beispiel versucht der Verein "Generation Gemeinderat" junge Leute für die Gemeindepolitik zu begeistern. Solche Stellen sollten bei der Ausarbeitung einer ansprechenden Feier durchaus konsultiert werden.

Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort selber die gesellschaftliche Relevanz dieser Anliegen. Diese Anerkennung darf aber nicht nur auf dem Papier stehen, sie muss sich in der Praxis zeigen. Es braucht den Schritt vom Wort zur Tat. Und aus diesem Grund werden wir der Empfehlung des Gemeinderates nicht folgen und unterstützen das Anliegen des Jugendparlaments. Und wir bitten auch die anderen Fraktionen, sich uns anzuschliessen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Der Wunsch nach einer Wiedereinführung einer Volljährigkeitsfeier wurde vergangenes Jahr bereits in den verschiedensten Gremien heiss diskutiert und hat darum bereits eine längere Vorgeschichte. Wir danken dem Gemeinderat für die aktuelle Beantwortung.

Ich kann mich noch gut an meine Jungbürgerfeier erinnern, an welcher ich vom Gemeindepräsidenten den Jungbürgerbrief feierlich entgegennehmen durfte. Ein feucht-fröhlicher Anlass, mit meinen gleichaltrigen ehemaligen Schulkollegen, in einem Dorf, in welchem jeder, jeden gekannt hat und in welchem diese Feier Pflicht war. Das ist jetzt doch auch bereits 27 Jahre her. In dieser Gemeinde, in welcher ich aufgewachsen bin, gibt es diese Feier schon lange nicht mehr. Wie in so manch anderer Gemeinde, wie auch hier in Köniz, sind diese Feiern wegen mangelndem Interesse und zu grossem Aufwand nicht mehr durchgeführt worden. Das grosse Wachstum und auch die grosse Verschiedenheit und Distanz der verschiedenen Ortsteile der Gemeinde Köniz, erachten wir als erschwerend, die jungen Könizerinnen und Könizer für einen gemeinsamen Anlass zu begeistern und zu interessieren. Zudem sind die Jugendlichen von heute einfach anders unterwegs, als wir noch damals.

Dass junge Bürgerinnen und Bürger von Köniz Interesse an der Politik bekommen, dass sie wählen und stimmen gehen, das finden natürlich auch enorm wichtig. Wir sind aber der Meinung, dass ein solcher Anlass nicht der geeignete Weg ist. Politische Themen müssen dort auftauchen, wo sich Jugendliche

aufhalten – unter anderem in den sozialen Medien. Das Interesse an der Politik wird aber natürlich auch stark durch das direkte Umfeld gefördert. Eltern, Lehrkräfte und wir Politikerinnen und Politiker, müssen das Gespräch mit den Jugendlichen suchen und sie ermutigen und motivieren sich einzubringen und sich zu beteiligen.

Wir honorieren das Engagement des Jugendparlaments wirklich sehr und wir danken, dass sie diese Motion eingereicht haben. Aber unsere Fraktion teilt grossmehrheitlich die Meinung des Gemeinderates, dass der Aufwand eines solchen Anlasses gegenüber dem Nutzen doch sehr gross wäre.

Wie heute abgestimmt wird, kann ich nicht genau sagen, da wir sehr dezimiert sind, daher lasst euch überraschen.

Fraktionssprecherin SP, Jutta Gubler Kläne-Menke: Ich zitiere: "Im Hinblick auf Ihre Volljährigkeit gratulieren wir Ihnen herzlich. Damit wir Ihre Volljährigkeit im Einwohnerregister erfassen können, bitten wir Sie uns den Fragebogen zu Ihrer Volljährigkeit auszufüllen." So lautet in Köniz der heutige "Willkommensgruss" an volljährige junge Erwachsene.

Die SP-Fraktion kann den Wunsch des Jugendparlaments nach einem wertschätzenden und verbindenden Zeichen anlässlich der Volljährigkeit nachvollziehen. Das Jugendparlament leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des politischen Bewusstseins junger Menschen. Wir begrüssen es auch, dass das Jugendparlament seine Möglichkeiten zur politischen Mitwirkung mit der Einreichung der Motion nutzt.

Die gewünschte Volljährigkeitsfeier soll die Verbundenheit zur Gemeinde Köniz stärken und die Wertschätzung gegenüber jungen Menschen sichtbar machen. Auch die politische Bildung und Teilhabe sowie das Engagement junger Menschen soll gefördert werden.

Die SP-Fraktion teilt die angestrebten Ziele. Politische Bildung ist wichtig. Sie sollte jedoch schon deutlich vor der Volljährigkeit beginnen und regelmässig stattfinden. Wir bezweifeln, dass die angestrebten Ziele - wie politische Teilhabe und Motivation zur Mitgestaltung – mit einer einzelnen Feier erreicht werden könnten.

Wie schon erwähnt, zeigen Erfahrungen aus anderen Gemeinden, dass es sehr ungewiss ist, ob Volljährige an einen Anlass in einer Art, wie dies die Motion - sehr konkret - verlangt, kommen würden. Mit mehr Offenheit für die Gestaltung des Anlasses gibt es neue Optionen. Wir würden gerne anregen, die Jugendarbeit in die Planung des Anlasses einzubeziehen.

In der SP-Fraktion gibt es verschiedene Haltungen zu dieser Motion und sie hat Stimmfreigabe beschlossen.

Kathrin Aeschbacher, GLP: Merci vielmals den Motionärinnen und Motionären für ihr Engagement für etwas vom Wichtigsten, das wir besitzen: Für die Demokratie. Ich bin etwas ernüchtert, mit welcher Klarheit der Gemeinderat diese Richtlinienmotion des Jugendparlaments sang- und klanglos ablehnt. Etwas erstaunt bin ich aber auch, dass die Motionärinnen und Motionäre für diese Volljährigkeitsfeier, ein sehr klassisches Format vorschlagen: Apéro Riche im Schloss mit etwas Musik. Das klingt in meinen Ohren etwas verstaubt. Ich plädiere dafür, dass man bei der Organisation und bei der Durchführung dieser Volljährigkeitsfeier offen für ein unkonventionelleres und mehr partizipatives Format ist.

Darum möchte ich einen Hinweis meines Fraktionskollegen nochmals aufnehmen: Relativ neu gibt es den Verein "Generation Gemeinderat". Das ist ein Verein mit einer kleinen Geschäftsstelle in Bern, welcher sich dafür einsetzt, dass junge Erwachsene für den Gemeinderat kandidieren und sich wählen lassen. Er organisiert aber auch Volljährigkeitsfeiern für interessierte Gemeinden. Das heisst, Köniz muss das Rad nicht neu erfinden. Es würde sich lohnen, mit dem Verein "Generation Gemeinderat" in Kontakt zu treten. Man kann sich beraten lassen, welche Konzepte für Volljährigkeitsfeiern in der jüngeren Vergangenheit Anklang gefunden haben. Wir sollten diese Chance packen und unsere jungen Gemeindemitglieder für Politik und Mitwirkung motivieren. Ich stimme "ja" für diese Jugendparlaments-Motion und würde mich sehr freuen, wenn wir eine Mehrheit zustande bringen.

Henrik Zimmermann, SP Männer: Ich bin möglicherweise jener von euch, bei welchem die Jungbürgerfeier am wenigsten weit weg ist, vor 14 Jahren. Ich bin auf der anderen Seite der Aare aufgewachsen und man hat sich damals im Hirschen oder im Rössli oder im Bären getroffen. Irgendwo gab es einen Apéro und der Gemeindepräsident war auch da und man hat etwas gegessen. Viel ist mir von diesem Abend nicht mehr in Erinnerung geblieben, ausser dass jemand vom Servierpersonal ein Tablet mit Champagner über meinen Schoss geleert hat - es war also tatsächlich auch ein feucht-fröhlicher Abend. Wir hatten die Bedenken, auch ich persönlich, aufgrund dieser Erfahrung, es hatte nicht viel mit Politik zu tun. Was junge Leute politisiert hat, war, wenn die Politik sie direkt betroffen hat und das passierte in dieser Gemeinde damals ein halbes Jahr später, als der Gemeinderat ein sehr striktes Reglement

vorgelegt hat, welches in einen Konflikt mit Jugendlichen eingegriffen hat und das hat dann die Leute politisiert.

Was ich sagen will: Die Idee finde ich auf eine Art gut. Ich finde auch das Anliegen wichtig, dass man junge Leute für die Politik und für die Demokratie interessiert, aber man müsste auch etwas kreativer werden, mit dem "Wie?". Wir haben zuvor bereits einige Ideen von Kathrin gehört. Am letzten Abstimmungssonntag war ich im Wahllokal und habe dort viele junge Leute gesehen, welche zum ersten Mal zusammen mit ihrem Vater abstimmen gingen. Warum macht man daraus nicht ein Happening mit allen, welche das erste Mal abstimmen können? Vielleicht könnte man es sich auch überlegen, mit Easyvote zusammen zu arbeiten, das kam ja ursprünglich mal von Köniz. Das könnte man ja wieder einführen. Es gibt viele Ideen – wir haben etwas Mühe mit diesem Format, aber grundsätzlich: Man muss etwas machen.

Reto Zbinden, SVP: Ich bin in der Minderheit in der SVP, welcher diesen Vorstoss unterstützt und zwar auch aus dem einfachen Grund, dass es eine Richtlinie ist und der Sprecher des Jugendparlaments hat dies sehr gut dargelegt, es hätte dem Gemeinderat einen Input geben können, dass man hier etwas macht, dass man hier aktiv wird und einen Anlass organisiert.

Und die Antwort des Gemeinderates war für mich wirklich auch wie ein Schlag an den Kopf. Ich musste feststellen, es wurde gar nichts aufgenommen, man wollte einen Steilpass spielen, zuerst hat man das Geschäft an sich gerissen und dann kommt eine solche Antwort daher, das habe ich nicht verstanden. Darum: Ich werde diesen Vorstoss unterstützen und man hat heute Abend sehr viel Gutes gehört. Es kamen sehr viele gute Ideen. Es ist ja nirgends in dieser Motion festgeschrieben, dass man diesen Anlass jährlich hier machen muss. Wir können ja auch diese Idee aufnehmen und weiterentwickeln und mal schauen, ob wir etwas machen können. Wenn wir dann eine Einladung verschickt haben und es kommen nur fünf Teilnehmer – ja, dann machen wir es dann vielleicht im nächsten Jahr nicht mehr. Aber das heisst ja nicht immer, dass man bereits im Voraus die Türe zuschlagen muss, bevor sie denn überhaupt richtig geboren ist. Darum: Vielen Dank für die Unterstützung.

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Besten Dank für die engagierte Diskussion, welche wir bis jetzt gehört haben. Ich möchte vorab dem Jugendparlament für ihre Engagement danken, das finde ich wichtig. Ich verstehe mich als Gemeinderat sowieso als politischer Mensch und man kann nie früh genug beginnen, eine Diskussionskultur zu lernen.

Der Gemeinderat und das ist nun mal auch Politik, ist einfach zum Schluss gekommen, so wie die Motion daher gekommen ist, dass es nicht zielführend ist, diesen Anlass zu machen. Ich möchte aber hier an dieser Stelle auch sagen, was Reto Zbinden gesagt hat, mit dem Schlag an den Kopf, das verstehe ich nicht, denn Politik ist nun mal auch so und lebt auch davon, dass man nicht zu allem "ja" sagen kann, vor allem auch wenn man in der Exekutive ist. Das heisst aber nicht, dass wir das Jugendparlament resp. deren Vorschläge brüskieren wollen oder nicht in die Diskussion treten wollen. Doch den Vorschlag zu dieser Volljährigkeitsfeier, so wie er hier auf dem Tisch liegt, können wir in diesem Sinne nicht unterstützen, obwohl die Themen, welche es betrifft, wie die Teilnahme von jungen Menschen an der Politik, eine sehr hohe Relevanz für unsere Demokratie hat.

Und es wurde auch erwähnt: Es läuft auch etwas anders. Mit einem solchen Anlass werden wir unserer Einschätzung nach einfach jene Leute abholen, welche sowieso bereits politisiert sind und es wurde auch gesagt, wenn es einen direkt betrifft, dann steigt man auf diese Diskussion ein.

Wenn jetzt die Antwort des Gemeinderates offensichtlich auf nicht so fruchtbaren oder - der Witterung entsprechend - auf trockenen Boden gefallen ist und der Samen unserer Antwort vermutlich nicht spriesen wird, denke ich auch, dass das, was jetzt diskutiert worden ist, wenn dies als Richtlinie überwiesen wird – und es ist eine Richtlinie in diesem Sinn – dann muss man dann sicher diskutieren, in welchem Rahmen dies überhaupt vonstattengehen könnte. Denn dort sehe ich auch ein gewisses Potential, dass man vermutlich nicht einmal jemandem Champagner über die Hose leert und dann auseinander geht. Denn dafür ist das Anliegen und das, was man damit erreichen will, viel zu wichtig.

Erstunterzeichner, Rafael Beetschen, Co-Präsident Jugendparlament Köniz: Ich möchte nochmals kurz merci für die interessanten Voten und Inputs sagen. Es hat mich sehr gefreut, dass dieses Thema viel Redebedarf geschaffen hat und dass es ein wichtiges Thema ist. Das zeigt uns, dass wir hier mit dieser Motion etwas Gutes angestossen haben und das freut uns sehr. Wie es heute Abend herauskommt, das sehen wir in einigen Minuten.

Was ich noch sagen wollte: Diesen Brief, welcher zitiert worden ist, diesen habe ich bei mir zu Hause gesucht, da ich eigentlich aus diesem ebenfalls zitieren wollte. Denn ich kann mich an diesen noch erinnern und dass ich kurz darauf meinen Kollegen angerufen habe und ihm dies erzählt und ihn auch

gefragt habe, was die Gemeinde denn überhaupt noch für die Jungen macht. Jetzt stehe ich hier, um für das einzustehen, damit die Gemeinde für die Jungbürger wieder etwas macht und diese Jungbürgerfeier wieder einführt. Und ich würde mich sehr freuen, wenn dies auf ein "ja" stossen würde.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Damit kommen wir zum Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für erheblich erklären / 5 Stimmen für ablehnen / 6 Enthaltungen)

PAR 2026/51

Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsmaschinen, E-Fahrzeuge

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz werden im Strassenunterhalt insgesamt vier Reinigungsmaschinen eingesetzt: drei sind kleinere Reinigungsmaschinen des Typs "Aebi Schmidt Swingo 200+" sowie eine grosse Reinigungsmaschine des Typs "City Cat 5006".

Die Gemeinde Köniz hat ihre Reinigungsmaschinen im Dauereinsatz: Dank optimierter Fahrerplanung sind die Maschinen an fast allen Arbeitstagen unterwegs, mit Ausnahme bei Fahrzeugunterhalt oder -reparaturen. Deshalb erreichen die Maschinen innert weniger Jahre eine hohe Zahl an Betriebsstunden und damit das Ende ihrer Lebensdauer. Ein Zuwarten mit der Ersatzbeschaffung lässt die Störungsfälligkeit und den Reparaturbedarf stark ansteigen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament vorliegend einen Kredit für den Ersatz der Reinigungsmaschine durch ein elektrisches Fahrzeug (E-Fahrzeug/E-Reinigungsmaschine). Mit dem Wechsel von thermischen auf elektrische Reinigungsmaschinen gelingt der Gemeinde Köniz eine wesentliche Einsparung des Treibstoffverbrauchs und damit des CO₂-Ausstosses: Die Reinigungsmaschinen sind für rund einen Fünftel des gesamten Treibstoffverbrauchs der Gemeinde verantwortlich. Sie sind damit ein wesentlicher Faktor zur Einhaltung des vom Parlament beschlossenen Absenkpfad mit Ziel netto Null spätestens im Jahr 2035.

Mit der Zustimmung des Parlaments zum Einsatz von E-Reinigungsmaschinen beantragt der Gemeinderat dem Parlament in der Folge die Kenntnisnahme, dass auch die übrigen Reinigungsmaschinen zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden E-Fahrzeugen ersetzt werden. Mit seinem Beschluss stimmt das Parlament einem Wechsel der Antriebsart zu; abgesehen davon gilt das übliche Vorgehen beim Ersatz vorhandener Maschinen (gebundene Ausgaben, in Kompetenz des Gemeinderats).

2. Ersatz Reinigungsmaschine BE 244



Die erste der zu ersetzenden Reinigungsmaschinen (BE 244) wurden im Mai 2020 in Betrieb genommen und weist rund 6'000 Stunden Einsatzzeit aus. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Fahrzeuge mit mehr als 6'000 Betriebsstunden sehr reparaturanfällig werden, hohe Kosten im Unterhalt verursachen und im Betrieb unzuverlässig werden. Der Ersatz ist daher die wirtschaftlichste Variante. Der Beschaffungsprozess ist zeitintensiv: die Fachleute rechnen mit bis zu 18 Monaten bis zur (Abb 1: zu ersetzende Reinigungsmaschine) Inbetriebnahme in den Betriebsalltag.

Zu diesem Zeitpunkt werden die zu ersetzende Fahrzeuge rund 8 Jahre im Einsatz gewesen sein und deutlich mehr als 8000 Betriebsstunden aufweisen.

Das Klimaschutzreglement der Gemeinde Köniz (Beschluss des Parlaments vom 19. Juni 2023) hält in Art. 2.3 fest: "Die Gemeindeverwaltung erreicht für ihre direkten Treibhausgasemissionen das Ziel netto Null spätestens im Jahr 2035." Um das Ziel zu erreichen, müssen Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden, sofern keine gewichtigen Gründe dagegensprechen. Im Klimamassnahmenpaket, das vom Parlament am 13. Mai 2024 zur Kenntnis genommen wurde, ist die Beschaffung von Elektrofahrzeugen gemäss Roadmap Dekarbonisierung als Daueraufgabe festgehalten.

Dem Parlament wird beantragt, die Reinigungsmaschine durch eine E-Reinigungsmaschine zu ersetzen. Die Fahrzeug-Fachleute der Gemeinde verfolgen die Entwicklungsfortschritte von elektrischen Nutzfahrzeugen aktiv und sind dazu auch im Austausch mit umliegenden Gemeinden, welche bereits entsprechende Fahrzeuge beschafft haben oder kurz vor der Beschaffung stehen. Die heute angebotenen E-Reinigungsmaschinen werden als für den geplanten Einsatz geeignet beurteilt.

Die Beschaffungskosten für die beantragte E-Reinigungsmaschine (rund CHF 265'000, ohne Reserve) sind um rund CHF 125'000 höher als für ein thermisches Fahrzeug (rund CHF 140'000). Es ist zu erwarten, dass bezüglich der gesamten Lebenszykluskosten (TCO) Elektrofahrzeuge auch bei Spezialfahrzeugen besser abschneiden als thermische Fahrzeuge. Dies gilt in erster Linie für die Treibstoffkosten (Strom- vs. Dieselskosten), die im Anschluss an die Beschaffung den Hauptteil der Kosten ausmachen. Die Unterhaltskosten bleiben aufgrund erster Erfahrungen mit elektrischen Nutzfahrzeugen unverändert. Da es sich jedoch um die ersten E-Reinigungsmaschinen der Gemeinde Köniz handelt, können die TCO nur in Abschätzungen verglichen werden.

3. Ersatzbeschaffung für übrige Reinigungsmaschinen



Die weiteren Reinigungsmaschinen der Gemeinde erreichen ebenfalls absehbar eine Anzahl Betriebsstunden, die sie anfällig für Störungen und hohe Reparaturkosten macht. Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten verfügen die Fahrzeug-Fachleute der Gemeinde eine mehrjährige Planung: Die beiden weiteren kleinen Reinigungsmaschinen sollen in den Jahren 2028 und 2030 ersetzt werden. Der Ersatz der grossen Reinigungsmaschine ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

(Abb 2: grosse Reinigungsmaschine)

4. Beschaffung

Dem Parlament wird ein Kredit für die Beschaffung einer der insgesamt vier vorhandenen Reinigungsmaschine beantragt. Bei Kreditgenehmigung durch das Parlament wird eine Ausschreibung auf simap.ch

durchgeführt. Dabei wird die Submission für alle vier vorhandenen Maschinen durchgeführt (d.h. es werden Offerten für alle vier vorhandenen Maschinen eingeholt). Die jeweiligen Kredite werden in der Folge im entsprechenden Beschaffungsjahr pro Fahrzeug beantragt. Es wird damit gerechnet, dass die Beschaffung von Ausschreibung bis und mit Inbetriebnahme der ersten Reinigungsmaschine bis zu 18 Monate dauern kann.

5. Beitrag aus dem SF Klimaschutz

Mit einem Beitrag aus der Spezialfinanzierung (SF) Klimaschutz sollen die Mehrkosten einer klimafreundlicheren Anschaffung gedämpft werden. Der Wechsel vom thermischem auf den elektrischen Antrieb ist beitragsberechtigt. Gemäss Weisung können Mehrkosten gegenüber Verbrennungsmotoren über den Lebenszyklus geltend gemacht werden. Angesichts der nahezu doppelten Beschaffungskosten hat der Gemeinderat für den Wechsel der Reinigungsmaschine auf elektrischen Antrieb eine Entnahme aus der SF Klimaschutz von CHF 62'500 (der Hälfte des höheren Anschaffungspreises, Beitragssatz von 25 Prozent) beschlossen.

6. Finanzen

Als Grundlage für den Investitionsantrag dient eine Richtofferte vom Januar 2026.

Fahrzeug:

Reinigungsmaschine 2m ³ elektrisch, Neumaschine	CHF	250'000
Wallbox, Beschriftung	CHF	15'000
Reserve (5 %, gerundet)	CHF	13'500
Total beantragter Kredit inkl. MwSt. 8.1%	CHF	278'500

Nettoinvestition

Der Gemeinderat hat die Entnahme von CHF 62'500 aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz beschlossen. Die Nettoinvestition setzt sich wie folgt zusammen:

Beantragter Kredit E-Reinigungsmaschine	CHF	278'500
Entnahme SF Klimaschutz	CHF	- 62'500
Nettoinvestition, inkl. MwSt. 8.1%	CHF	216'000

IVP

In der IAFP 2026 der AVU sind insgesamt CHF 1'317'000 für den Fahrzeuersatz 2026 eingestellt. Der vorliegende Antrag ist eine von mehreren Fahrzeuersatzbeschaffungen und in diesen Mitteln enthalten.

Occasions-Verkauf

Die Fachleute der Gruppe Fahrzeug, Technik, Werkstatt (FTW) der Abteilung Verkehr und Unterhalt rechnen mit einem möglichem Verkaufserlös von rund CHF 8'000 für die zu ersetzende Reinigungsmaschine.

7. Folgen bei Ablehnung

Würde die heutige Reinigungsmaschine nicht ersetzt, so müsste mit hohen Unterhaltskosten und absehbar mit Betriebsausfällen gerechnet werden. Um die Aufgaben erfüllen zu können, würde als Ersatz eine herkömmliche Reinigungsmaschine mit Verbrennungsmotor anstelle des E-Fahrzeuges angeschafft. Die Beschaffung einer neuen Reinigungsmaschine mit fossilem Antrieb, die täglich in intensivem und öffentlich gut wahrnehmbarem Betrieb ist, würde von der Bevölkerung wohl kaum verstanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Beschaffung einer Elektro-Reinigungsmaschine wird ein Kredit von CHF 278'500 inkl. Mwst., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2660.5060.2605, Ersatz Reinigungsmaschine BE 244 bewilligt.
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass weitere Reinigungsmaschinen in den kommenden Jahren mit Elektro-Fahrzeugen ersetzt werden. Die jeweiligen Kredite werden dem Gemeinderat als gebundene Ausgaben zum Beschluss vorgelegt.

Köniz, 06. Mai 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekostentabelle Ersatzbeschaffung Reinigungsmaschine, E-Fahrzeug

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt der GPK-Referent, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder und dann hat der Gemeinderat das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Kredit für den Ersatz eines Strassenreinigungsfahrzeugs. Würde es sich beim neu zu erwerbenden Fahrzeug um ein ähnliches Objekt handeln wie beim heutigen, so würde der Kredit als gebunden betrachtet und vom Gemeinderat bewilligt werden. Hier vorliegend bestehen zwei wesentliche Unterschiede vom alten zum neuen Fahrzeug: Der Antrieb und der Preis.

Die Gemeinde hat ja das Ziel, seine Fahrzeugflotte bis 2035 fast vollständig zu elektrifizieren. Heute gehen wir einen wesentlichen Schritt auf diesem Weg. Weil: Der Gemeinderat bittet uns neben dem Kreditantrag davon Kenntnis zu nehmen, dass die Kredite für die drei weiteren Reinigungsmaschinen ohne Gang zum Parlament vom Gemeinderat beschlossen werden, da dies gebundene Ausgaben sind. Dieses Vorgehen ist von der Fachstelle Recht geprüft und als zulässig bestätigt worden.

Folgende Informationen an das Parlament zum Geschäft aufgrund der erfolgten Prüfung und Diskussion mit dem Gemeinderat:

- Der Gewichtsunterschied vom Elektrofahrzeug zum thermischen beträgt nur noch ca. 10%, was auf den technologischen Fortschritt schliessen lässt.
- Was die Werte der grauen Energie betrifft, schneidet das Elektrofahrzeug sowohl bei der Herstellung als auch beim Betrieb besser ab, als das thermische Fahrzeug.
- Wenn bei den Folgekosten in diesem Geschäft von einem Minderaufwand von CHF 10'000 pro Jahr ausgegangen wird, so bezieht sich dieser Wert ausschliesslich auf die Energie- bzw. Treibstoffkosten. Haupttreiber der Einsparung liegt im Wirkungsgrad. Dieser liegt bei Elektrofahrzeugen bei 85%, versus rund 35% bei thermischen angetriebenen Fahrzeugen. Zusätzlich erwartet werden Einsparungen bei Wartung und Service. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind diese Einsparungen nicht Teil des Geschäfts.
- Zur Höhe des Kapitalbezugs aus dem Klimafonds: Der zuständige Gemeinderat hat erklärt, dass die Entnahmen gestützt auf die entsprechende Weisung erfolgen. Der Entscheid über die konkrete Höhe liegt letztlich beim Gemeinderat. Im konkreten Fall wurde festgehalten, dass mit der elektrischen Reinigungsmaschine gegenüber einer Maschine mit Dieselmotor über die Betriebsdauer Einsparungen erzielt werden können. Als konservative Annahme wurde von einer jährlichen Einsparung – wie schon gesagt - von rund CHF 10'000 Energiekosten ausgegangen. Gestützt auf die Mehrkosten der

neuen Maschine gegenüber einer konventionellen Maschine und nach Abzug der zu erwartenden Minderkosten im Betrieb beschloss der Gemeinderat eine Entnahme von CHF 62'500.

- Auf die Frage betreffend Vergleich mit anderen Gemeinden wurde ausgeführt, dass sich die Technologie so schnell entwickelt, dass Erfahrungen anderer Gemeinden mit älteren E-Fahrzeugen kaum mehr ein geeigneter Anhaltspunkt sein können.
- Betreffend die Frage ob so viele Fahrzeuge nötig sind, wird festgehalten, dass in ländlichen Gebieten der Gemeinde die Strassen in einem Intervall von zwei Wochen, im Zentrum wöchentlich gereinigt werden. Dazu ist der vorhandene Maschinenpark das absolute Minimum.
- Wie lange reicht die Batterie? Gemäss den Angaben der Lieferanten, welche für eine Beschaffung zur Diskussion stehen, reicht die Batterie für einen Einsatz von zehn Stunden. Das Laden der Batterie dauert vier Stunden. Die Garantie durch den Hersteller beträgt zwei Jahre, was dem gegenwärtigen Standard entspricht. Bei der Ausschreibung wird das Gewähren von längeren Garantiefristen positiv bewertet.

Zur Beschaffung: Die Gemeinde holt Offerten für die Beschaffung einer Reinigungsmaschine ein. Zugleich sichert sie sich Optionen für weitere Maschinen, wobei der Hersteller den angebotenen Preis auch später garantieren muss, während die Gemeinde in Bezug auf eine allfällige spätere Bestellung frei bleibt.

Zu den Beschlüssen der GPK:

- Die GPK erachtet die Unterlagen dieses Geschäfts als vollständig und stimmt den beiden Ziffern des Antrags einstimmig zu.

Fraktionssprecher SP, Urs Mumenthaler, SP Männer: Die SP-Fraktion sagt heute einstimmig "ja" zu diesem Kredit und zur Kenntnisnahme. Und zwar nicht, weil wir eine geheime Leidenschaft für kommunale Putzfahrzeuge hätten, sondern weil wir finden, dass Köniz endlich aufhören darf, mit Maschinen herumzufahren, die klingen wie ein schlecht gelaunter Staubsauger aus den 90ern.

Die Ausgangslage ist glasklar: Unsere Reinigungsmaschine BE 244 wurde 2020 in Betrieb genommen und hat inzwischen rund 6'000 Betriebsstunden auf dem Tacho. Ab diesem Punkt werden solche Fahrzeuge erfahrungsgemäss nicht einfach "etwas müde", sondern entwickeln die Persönlichkeit eines alten Rasenmähers: Laut, launisch und teuer. Ein Zuwarten wäre also weder wirtschaftlich noch verantwortungsvoll – ausser man möchte den Werkhof mit Ersatzteilen im Abo-Modell unterstützen.

Und dann kommt der Klimafaktor: Die Reinigungsmaschinen verursachen rund einen Fünftel des gesamten Treibstoffverbrauchs der Gemeinde. Ein Fünftel! Wenn wir unser Netto Null-Ziel bis 2035 ernst nehmen – und nicht nur als hübsche Zahl im Klimareglement herumtragen – dann müssen wir genau hier ansetzen. Die Direktion Planung und Verkehr hat das verstanden und liefert uns ein Geschäft, das fachlich sauber, strategisch klug und finanziell solide ist. An dieser Stelle ein grosses Kompliment für die vorausschauende Planung, für den Austausch mit anderen Gemeinden und dafür, dass man nicht wartet, bis die alte Maschine endgültig in einer Rauchwolke zusammenbricht.

Auch die Finanzierung stimmt: Die Spezialfinanzierung Klimaschutz übernimmt einen Teil der Mehrkosten – genau dafür ist sie da. Und ja, Elektrofahrzeuge sind teurer in der Anschaffung. Aber im Betrieb günstiger. Und leiser. Und weniger stinkig – hoffe ich.

Eine neue fossile Reinigungsmaschine, die 2026 täglich sichtbar durch Köniz fährt? Das wäre ungefähr so modern wie ein Faxgerät im Gemeindehaus. Und wir alle wissen: Faxgeräte kann ich den Kindern höchstens noch im Museum für Kommunikation zeigen – aber hoffentlich nicht in der Verwaltung.

Darum sagen wir von der SP klar "ja" zum Kredit und "ja" zur Kenntnisnahme einer leiseren, zukünftig moderneren, klimafreundlicheren Gemeinde.

Wenn die EVP-GLP-Mitte ihren Kehrriechwagen "Toni" nennen wollte, dann schlagen ich vor, dass die neue e-Reinigungsmaschine künftig als „Ursli“ unterwegs ist und dann die grosse Reinigungsmaschine als "Ursus" - und es gibt ja noch ein zweites grosses Fahrzeug, das könnte man auch "Sandra" nennen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Im Mai haben wir den Ersatz der Kehrriechwagen genehmigt, jetzt kommen die Strassenreinigungsfahrzeuge an die Reihe. Das ist gut so. Ja gut, es hat auch gewichtige Nachteile: Die Leute, die an Strassen wohnen, werden sich einen Wecker kaufen müssen. Sie werden nicht mehr geweckt durch die alten lärmigen Reinigungsmaschinen. Im Ernst. zu den Nachteilen: Es gibt fast keine, ausser dem Preis für die Neuanschaffung. Gemäss Unterlage kostet eine Maschine rund CHF 125'000 mehr, als ein fossiles Fahrzeug, das rund CHF 140'000 kosten würde.

Im Antrag steht: "Es ist zu erwarten, dass bezüglich der gesamten Lebenszykluskosten Elektrofahrzeuge auch bei Spezialfahrzeugen besser abschneiden als thermische Fahrzeuge". Wenn man

annimmt, dass jährlich rund CHF 10'000 Energiekosten eingespart werden, so kosten die Fahrzeuge bei einer Laufzeit von sechs bis acht Jahren immer noch rund CHF 45'000 bis CHF 65'000 Franken mehr. Es ist darum in Ordnung, einen Teil der Kosten über die Spezialfinanzierung Klima zu bezahlen, auch wenn diese Rechnung vielleicht konservativ ist. Und wenn man alle Vorteile bezüglich Klima, Lärm und Luft berücksichtigt, zahlen sich die allfälligen Mehrkosten aus.

Allerdings kennt die Gemeinde die genauen Betriebswerte nur von den bisherigen Reinigungs-fahrzeugen aus Erfahrung. Schade, hat man nicht bei Gemeinden nachgefragt, die bereits länger solche Fahrzeuge im Einsatz haben, wie z.B. Lenzburg, Cham, Altdorf oder Bern. Entsprechend wäre mehr Transparenz in den Unterlagen möglich gewesen.

Der zweite Teil des Antrags betrifft die Beschaffung der weiteren Fahrzeuge als gebundene Ausgabe. Das ist für uns nachvollziehbar. Wie gesagt: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen unterstützen die beiden Anträge des Gemeinderates einstimmig. Es macht Sinn, jetzt nur noch elektrisch betriebene Strassenputzmaschinen dazu kaufen. Bei der Gesamtbilanz der Fahrzeuge schenkt nämlich vor allem der Treibstoffverbrauch ein und darum kann man bei Fahrzeugen wie bei Strassenputzmaschinen, welche den ganzen Tag herumfahren und einen grossen Treibstoffverbrauch haben, besonders viel CO2 einsparen, wenn man auf Elektroantrieb umstellt. Und die Fahrzeuge sind auch deutlich leiser. Das ist angenehmer für die Mitarbeitenden der Gemeinde, welche die Maschinen während Stunden fahren und natürlich auch für die Bevölkerung.

Es macht Sinn, dass der Gemeinderat uns hier die Anschaffung einer Maschine beantragt und danach die weiteren in Eigenregie als gebundene Ausgabe beschafft. So sparen wir Aufwand auf allen Seiten. Und es macht Sinn, für diese Anschaffung Geld aus dem Klimafonds zu entnehmen. Das ist ein weiteres Geschäft, welches zeigt, dass der Klimafonds funktioniert und der Gemeinderat die Mittel sinnvoll einsetzt, um einen Schritt auf dem Weg in Richtung Netto-Null weiterzukommen. Das ist ein kleines Trostpflaster für die Mehrkosten, welche wir bei der vorliegenden Anschaffung noch werden zahlen müssen. Wir haben Studien gefunden, welche davon ausgehen, dass die Kosten für Batterien in nächster Zeit noch sinken werden und vielleicht sind darum schon die weiteren Fahrzeuge, welche der Gemeinderat als gebundene Ausgabe anschaffen wird, bereits kostengünstiger.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Ich halte dieses Votum im Namen von Christine Burten. Ich nehme es vorweg, die SVP wird diesem Kredit und der Kenntnisnahme einstimmig zustimmen. Die Ersatzbeschaffung der Reinigungsmaschine ist notwendig und wir anerkennen, dass die Gemeinde ihre beschlossenen Klimaziele umsetzen muss.

Unsere Vorbehalte aus der Debatte zu den e-Kehrtautos, wollen wir heute nicht nochmals im Detail wiederholen. Heute geht es auch uns um etwas anderes, um die Finanzierung. Eine Finanzierung über den Klimafonds ist bei dieser Beschaffung möglich. Der Gemeinderat beantragt darum eine Entnahme von CHF 62'500 aus dem Klimafonds. Das entspricht der Hälfte der Mehrkosten der elektrischen Reinigungsmaschine im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennermotor. Die SVP fragt sich, warum nur die Hälfte der Mehrkosten? Genau für solche Mehrkosten wurde der Klimafonds doch geschaffen? Wenn wir Klimaziele beschliessen, einen Klimafonds schaffen und die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte politisch wollen, dann sollten wir die daraus entstehenden Mehrkosten auch dort belasten, wo wir extra Geld dafür bereit gestellt haben, nämlich dem Klimafonds.

Interessant ist dabei die Begründung, warum nur ein Teil über das Klima-Kässeli finanziert wird. Im Antrag steht ausdrücklich, dass die Lebenszykluskosten heute nur geschätzt werden können. Eigene Erfahrungen mit diesen Fahrzeugen sind noch nicht vorhanden. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Unterhaltskosten voraussichtlich gleich bleiben und der erwartete Vorteil hauptsächlich bei den Treibstoffkosten liegt. Wenn wir heute noch gar nicht genau sagen können, wie gross diese Einsparungen wirklich sind, auf welcher Grundlage wurde dann entschieden, nur die Hälfte der Mehrkosten über das Klima-Kässeli zu finanzieren? Wir können den Spiess auch umdrehen: Wenn der Gemeinderat davon ausgeht, dass Elektrofahrzeuge langfristig günstiger werden, dann könnte der Klimafonds die ganzen Mehrkosten vorfinanzieren. Sollten später wirklich Einsparungen bei den Treibstoffen und bei den Betriebskosten entstehen, könnten diese wieder dem Klimafonds gutgeschrieben werden. Das wäre aus unserer Sicht die sauberste und transparenteste Lösung.

Dazu kommt, dass im Antrag schon weitere elektrische Reinigungsmaschinen angekündigt werden. Zur Finanzierung dieser zukünftigen Mehrkosten, finden wir aber keine Aussage. Die SVP würde es ausdrücklich begrüssen, wenn künftig sämtliche klimabedingten Mehrkosten im Vergleich zu einem thermischen Fahrzeug über den Klimafonds finanziert werden könnten, da das Geld ja vorhanden ist.

Gemäss Auskunft des Gemeinderates sind für 2026 Entnahmen von rund CHF 1.3 Mio. vorgesehen. Trotzdem soll der Fonds Ende 2026 noch immer einen Bestand von rund CHF 3 Mio. aufweisen. Die Finanzierung dieses Fahrzeugs werden wir heute wohl nicht mehr ändern können. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat bei den kommenden Beschaffungen den Klimafonds konsequent für den Zweck, für welchen er geschaffen worden ist, einsetzt, nämlich zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten von Klimaschutzmassnahmen.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Ich halte das Votum im Namen von Mark Kobel, welcher heute nicht anwesend ist. Die FDP. Die Liberalen danken dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion für die informativen Unterlagen zum Kredit für den Kauf dieses Strassenreinigungsfahrzeugs. Wie bereits bei der Beschaffung der Kehrtraktfahrzeuge wird auch hier jetzt ein elektrisches Fahrzeug bevorzugt. Wie beim elektrischen Kehrtraktwagen ist auch hier der Preis sehr hoch, grösser als bei einem normalen, gängigen Fahrzeug. Bei solchen Anschaffungen ist das heute einfach so.

Wir haben in der Gemeinde die Verpflichtung, dass wir den CO2-Ausstoss massiv senken wollen und ich erinnere hier ans Ziel Netto-Null, welches im Jahr 2035 erreicht werden sollte und da ist ein Wechsel dieses Fahrzeugs, welches doch bisher sehr viel Abgas produziert hat, natürlich eine sehr gelungene Sache und ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Dadurch können wir auch Erfolge erzielen.

Wenn ich von höheren Ausgaben zu Gunsten des Klimas spreche, kommen mir automatisch auch diese CHF 62'500, welche dem Klimafonds entnommen werden sollen, in den Sinn. Auch uns dünkt es, es wäre schön gewesen, wenn wir dort eigentlich den ganzen Betrag hätten rausnehmen können, weil diese Mittel ja genau dafür vorgesehen sind und wir diesen Fonds ja auch grosszügig gespiesen haben. Dann sollte man dies auch brauchen können. Die Idee von zuvor, vom nachträglichen Gutschreiben, fände ich eine ganz gute Geschichte.

Hier noch einige gute, plausible Gründe, welche für diese Investition sprechen:

- Ab einer gewissen Anzahl Betriebsstunden, werden solche Fahrzeuge reparaturanfällig und generieren hohe Kosten.
- Die Verpflichtung für die Zukunft, dass wir noch drei weitere Fahrzeuge kaufen werden, wird weiteren Treibstoff einsparen und das ist doch ein Versprechen in die Zukunft, welches man auch der Bevölkerung gegeben hat und mit welchem man dieses Netto Null-Ziel anvisiert.
- Allenfalls störend am Geschäft beurteilen wir die lange, zeitintensive Beschaffungsprozesse. Obwohl die Welt von e-Fahrzeugen spricht, geht dies noch immer sehr lange.
- Und mit der Preisentwicklung, man hofft stets, aber man weiss, in der Regel geht es nicht so schnell, dass diese Preise sinken.

Im Sinne eines nachhaltigen Entscheids, wird die Fraktion FDP. Die Liberalen den Punkten im Antrag des Gemeinderates geschlossen folgen.

David Müller, Grüne: Ich wollte nur kurz wegen der Finanzierung aus dem Klimafonds bzw. der Spezialfinanzierung Klimaschutz noch etwas sagen: So wie ich es verstehe, sind dort im Reglement gewisse Leitplanken definiert, was man rausnehmen darf und was nicht. Vielleicht kann hier der Gemeinderat noch kurz etwas dazu sagen, ob diese Vorschläge, welche gemacht worden sind, möglich wären. Und falls nicht, schlage ich vor, dass wir vielleicht später noch kurz zusammensitzen, die beiden, welche sich hierzu geäussert haben, denn ich sehe durchaus auch Bedarf für gewisse Anpassungen. Aber es wäre zu diskutieren, was jetzt bereits möglich ist und wofür es eine Anpassung des Reglements bedarf.

Gemeinderat Dominic Amacher, FDP: Ich möchte zuerst Toni Eder für sein GPK-Votum danken, es war vollständig, korrekt und enthielt alle Punkte, welche wir besprochen haben. Und du hast eigentlich auch bereits schon relativ viele Antworten auf gewisse Punkte in den Voten geliefert, doch ich komme dann schon noch kurz darauf zurück.

Ich konzentriere mich einleitend auf die zwei Antragspunkte und stelle fest und bin auch sehr erfreut, dass es sehr positiv von euch aufgenommen worden ist und dass ihr den beiden Anträgen zustimmen werdet. Vielen Dank und es ist wirklich eine gute Sache. Wenn man gewisse Ziele hat, muss man auch konsequent sein und mit diesem Antrag ist der Gemeinderat konsequent.

Vielleicht zu zwei, drei Punkten. Ich beginne bei Andreas: Du hast den Erfahrungsaustausch erwähnt. Es ist so, wir sind immer mit unseren umliegenden Gemeinden in Kontakt, aber dort muss ich auch klar sagen, dass alle Gemeinden, welche du zitiert hast, noch nicht jahrelange Erfahrungen haben und darum stützen wir uns primär nicht auf das ab, sondern wollen hier auch transparent sein, dass hier noch nicht die Erfahrungen vorhanden sind, welche wir uns wünschen. Aber wir werden in einigen Jahren mehr wissen und dann können wir auch genauer voraussagen, wo diese Kosten hingehen.

Zur SVP, Andrea, wegen der Entnahme aus dem Klimafonds: Ja, natürlich, um vielleicht auch noch etwas auf dich, David, zurückzukommen. Der Hüter dieses Fonds ist das DUB, es liegt also bei Kathrin.

Aber es gibt eine Weisung und ihr müsst euch vorstellen, da gibt es auch Mitberichte, in welchen wir dies immer behandeln. Und theoretisch ist dort der Rahmen recht offen, aber der Gemeinderat entscheidet am Ende des Tages, wie viel wir herausnehmen, weil das Geld, das muss zielgerichtet investiert werden und es muss auch wirksam sein. Das heisst, wir wollen, dass möglichst viele Projekte von diesem Geld profitieren können und dann machen wir auf der anderen Seite eine Art Investitionsrechnung, der GPK-Sprecher hat euch diese dargelegt: Wir erwarten in diesen acht Jahren, in welchen wir die ungefähren Betriebsstunden wissen, diese CHF 80'000 und die Differenz haben wir aus dem Klimafonds genommen. Und wenn wir ganz genau rechnen, haben wir etwas mehr herausgenommen, als man aus dieser Rechnung hätte rückschliessen können.

Noch zum Schluss, Ronald hat noch die Lieferzeiten angesprochen resp. die Dauer der Beschaffung: Es ist leider einfach so, dass nur ein Jahr davon die reine Lieferzeit ist und das zwingt uns natürlich frühzeitig zu planen, damit nicht unnötige Kosten durch Unterhalt entstehen, welchen wir nicht finanzieren wollen und können.

In diesem Sinn, vielen Dank nochmals für die positive Aufnahme und danke für die schönen und guten Voten.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Dann kommen wir zum Antrag des Gemeinderates. Da wir über eine Kenntnisnahme werden abstimmen müssen und es schön ist, wenn wir ein einstimmiges Resultat haben, werde ich über beide Ziffern abstimmen lassen.

Beschluss

1. Für die Beschaffung einer Elektro-Reinigungsmaschine wird ein Kredit von CHF 278'500 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2660.5060.2605, Ersatz Reinigungsmaschine BE 244 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass weitere Reinigungsmaschinen in den kommenden Jahren mit Elektro-Fahrzeugen ersetzt werden. Die jeweiligen Kredite werden dem Gemeinderat als gebundene Ausgaben zum Beschluss vorgelegt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2026/52

V2541 Richtlinienmotion (EVP-GLP- Mitte Fraktion) "Vorlage des Budgets bis Ende September"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Budget der Gemeinde Köniz dem Parlament künftig jeweils spätestens bis Ende September vorzulegen.

Begründung

Das Budget ist ein zentrales Instrument der Steuerung und Planung der Gemeinde Köniz. Für eine sorgfältige parlamentarische Beratung und eine transparente Meinungsbildung ist es unerlässlich, dass das Budget rechtzeitig vorliegt. Das Beispiel der Stadt Bern zeigt, dass dies möglich ist. Die bisherige Praxis, das Budget erst spät im Jahr vorzulegen, erschwert eine vertiefte Prüfung der Unterlagen und die fraktionsübergreifende Diskussion.

Eine Zurückweisung ist heute nur mit schwerwiegenden Folgen für das Budgetjahr möglich.

Mit einer Einreichung bis Ende September wird dem Parlament ausreichend Zeit für die Konsultation und die Erarbeitung von Änderungsanträgen eingeräumt. Dies erhöht die Qualität der Beratung und stärkt die demokratische Legitimation des Budgetprozesses.

Eine frühere Vorlage des Budgets leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer transparenten, effizienten und demokratischen Budgetberatung.

Eingereicht

01.12.2025

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Matthias Müller, Fabienne Marti Locher, Katja Streiff, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Roger Tanner, Sladjan Petrovic, Arlette Mürger, Florian Moser, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Der Prozess für die Erarbeitung des Budgets gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats. Er führt die Gemeinde, plant und koordiniert ihre Tätigkeiten (Art. 58 GO).

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat daher eine Richtlinie vor.

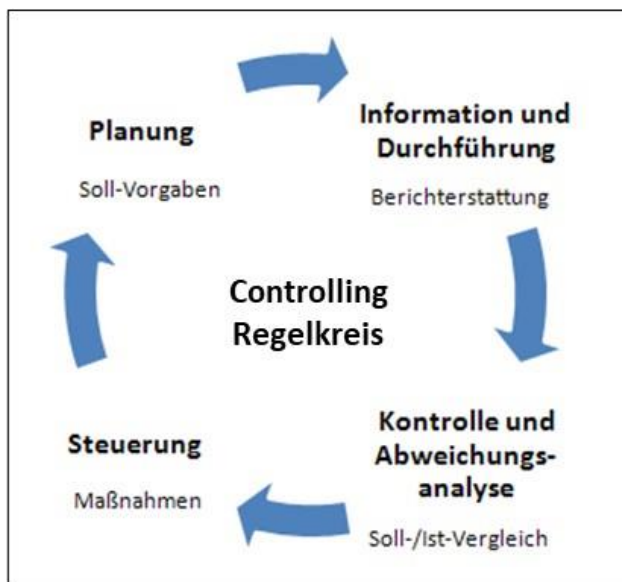
2. Ausgangslage

Das Hauptargument der Motionäre besteht darin, dass mit dem aktuellen Prozess eine Ablehnung des Budgets für das kommende Budgetjahr verbunden ist und dass damit nicht ausreichend Zeit für die parlamentarische Diskussion besteht. Die Motionäre möchten durch eine zeitliche Vorverschiebung des Budgets/IAFP dem Parlament mehr Zeit für politische, fraktionsübergreifende Konsultationen und Erarbeitung von Änderungsanträgen geben. Auch soll damit die mit einer Rückweisung des Budgets verbundenen schwerwiegenden Folgen für das Budgetjahr reduziert werden. Die Machbarkeit wird mit den terminlichen Abläufen der Stadt Bern begründet.

3. Zusammenspiel Planungszyklus und Rechnungsabschluss

Die Gemeinde Köniz publiziert seit Jahren sowohl ein Budget als auch einen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), welcher mit einer Vorschau von 4 Jahren die finanzielle Entwicklung beschreibt. Somit werden über das Budgetjahr hinaus die Entwicklung der wichtigsten Gegebenheiten langfristig aufgezeigt. Diese vorausschauende Sichtweise wird nebst der Erfolgsrechnung und der Bilanz auch bei der Produktgruppensicht und bei den Investitionen sichergestellt. Die Vorgehensweise ermöglicht den Parlamentsmitgliedern eine transparente Sicht auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und frühzeitige politische Diskussionen.

Die Planungsinhalte weisen über den Zeitablauf hin eine hohe Stabilität auf. Die Planung beginnt mit einem neuen Budget also nicht von vorne. Im Gegenteil: die wichtigsten Elemente bleiben bestehen. Planung und Rechnung stellen ein integrales System dar: In der Rechnung werden die finanziellen Ausprägungen der in der Planung zu Grunde gelegten Annahmen aufgezeigt bzw. die Planung nimmt die neuesten Erkenntnisse aus dem Abschluss auf. Dies entspricht dem standardmässigen Controllingzyklus:



4. Aktueller Planungsablauf

Der Planungszyklus startet jährlich mit einem Kickoff anfangs März in der Verwaltung und endet mit der Freigabe durch das Parlament anfangs November. Damit verfügt die Gemeinde Köniz ca. 1 Monat früher über ein verabschiedetes Budget als beispielsweise die Stadt Bern. In der Stadt Bern wird tendenziell erst gegen Ende November durch die Stimmbürger:innen (entscheidkompetentes Organ) entschieden.

Grundsätzlich gilt bei der Erarbeitung der Planwerte immer zu berücksichtigen, dass je früher ein Planungszyklus gestartet wird, desto ungenauer wird ein Budget werden. Dadurch entstehen Unsicherheiten. Insbesondere die Berücksichtigung der Jahresabschlusswertes sind relevant. Dies bedeutet, dass der Budgetprozess nicht beliebig früh gestartet werden kann.

Bei der Erarbeitung der Budget/ IAFP Daten sind mehrere Duzend Mitarbeiter:innen der Verwaltung über mindestens 2 Monate intensiv involviert. Dieser Prozess, der hoch strukturiert und abgestimmt abläuft, kann nicht massgeblich gekürzt werden, ohne dass die Qualität der Inhalte stark leidet.

5. Miteinbezug parlamentarischer Gremien

Die FIKO wird im Juni über den letzten Rechnungsabschluss vertieft informiert. Dabei werden die relevanten Themen erläutert, die für die Zukunft eine Rolle spielen. Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss erfolgen Besuche durch die GPK bei den jeweiligen Direktionen. Die FIKO wird im August erstmalig mit einer ersten Hochrechnung über die Entwicklungen des laufenden Jahres informiert. Die FIKO verfügt somit über sehr aktuelle Grundlagen um das neue Budget/IAFP beurteilen zu können. Im September wird die FIKO zudem ein erstes Mal über die Inhalte des Budgets orientiert. Ein weiteres Mal werden gegenüber der FIKO die Inhalte des neuen Budgets/IAFP beim Vorliegen des PARA vorgestellt und allenfalls vorhandene Fragen beantwortet. Zusätzlich erfolgen Verwaltungsbesuche zu Budget / IAFP durch die FIKO im Herbst. Im Rahmen dieser Verwaltungsbesuche können weitere detaillierte Fragestellungen durch die Direktionen direkt beantwortet werden.

Insgesamt wird der FIKO 6mal pro Jahr Daten zur Diskussion/Beurteilung vorgelegt: Rechnungsabschluss, 2mal zum neuen Budget/IAFP, zusätzlich erfolgen Verwaltungsbesuche durch die FIKO, 2mal

zu den aktuellen Hochrechnungen. Dabei wird bei der Erläuterung der Werte grosses Gewicht darauf gelegt, die Entwicklung der treibenden Inhalte begründet aufzuzeigen.

Den politischen Gremien stehen somit frühzeitig Informationen zur Verfügung welches ihnen ermöglicht, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen und auf das Budget zu reagieren. Die abschliessende Diskussion findet jeweils im November im Parlament statt. Das Parlament kann Anträge zum Budget stellen und damit die Inhalte konkret verändern. Bei Bedarf können sie einen Planungsbeschluss durch das Parlament beschliessen lassen. Dieses Instrument ermöglicht dem Parlament frühzeitig auf den IAFP unter Angabe qualitativer und quantitativer Ziele Einfluss zu nehmen. Auch können über dieses Antragsverfahren Massnahmen und Messpunkte zur Zielerreichung vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat muss anschliessend jeweils Stellung beziehen

6. Fazit

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die vorliegende Richtlinienmotion nicht zielführend ist und die heutigen Abläufe die Anforderungen an einen gut geführten Finanzhaushalt bereits erfüllen. Würden die Fristen zur Erarbeitung des Budgets massgeblich gekürzt, würde dies die Qualität der Inhalte schmälern. Das hätte Auswirkungen sowohl auf die Qualität der politisch geführten Debatte wie auch auf die Aussagekraft des Budgets für die Führung der Verwaltung. Der Gemeinderat kommt weiter zum Schluss, dass den Parlamentsmitgliedern entlang des Controlling-Regelkreises übers Jahr hinweg genügend Informationen vorliegen, um die finanziellen Aussichten der Gemeinde zu beurteilen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 25.03.2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 12.Dezember 2025

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Beantwortung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Der Erstunterzeichner hat das Wort.

Erstunterzeichner, Toni Eder, GLP: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates nicht zu. Beim Lesen der Antwort des Gemeinderates wird man den Eindruck nicht los, dass man sich jetzt deutlich gegen das böse Parlament wehren muss. Der erste Satz zeigt dies deutlich: "Das Hauptargument der Motionäre besteht darin, dass mit dem aktuellen Prozess eine Ablehnung des Budgets für das kommende Budgetjahr verbunden ist ...". Nein, gerade umgekehrt. Mit der Motion soll das Risiko einer Ablehnung des Budgets reduziert werden. Das ach so böse Parlament möchte das Risiko vermindern und so für den Gemeinderat und die Verwaltung gute Bedingungen schaffen. Ich erinnere mich gut an viele Budgetdiskussionen und Vorgespräche zwischen den Fraktionen: Oft waren wir Parlamentarier – einige sind jetzt im Gemeinderat – uns dann einig: Das sollte man nicht so machen, das dürfte man nicht so ins Budget nehmen. Das Risiko eines Absturzes war aber zu gross, weshalb wir uns geeinigt haben: Augen zu und durch, mit einem unguten Gefühl, da man es manchmal aus bürgerlicher Sicht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kaum erklären konnte.

Scheinbar wurde die Motion mit der Brille einer kampfbereiten Schlachtruppe gelesen, die sich wehren muss. Das ist nicht so. Der beschriebene Ablauf der Finanzplanung ist nachvollziehbar und für mich unbestritten. Man muss einfach einen Monat vorher beginnen.

Interessant ist, dass der Gemeinderat einen grossen Teil der Verantwortung einfach der Finanzkommission überträgt. Die Finanzkommission weiss alles und sie weiss es viel früher, zudem kann sie durch die Verwaltungsbesuche noch viel mehr Informationen einholen, steht hier. "Den politischen Gremien stehen somit frühzeitig genügend Informationen zur Verfügung ...". Das ist unfair. Unsere Mitglieder der Finanzkommission halten sich an das Kommissionsgeheimnis. Die ganze Last wird einfach an die Kommission abgeschoben, das finde ich, wie gesagt, unfair.

Ich versuche es noch einmal: Es ist kein Schlachtruf, sondern der Versuch die Arbeit für das Parlament zu vereinfachen und das Risiko für die Gemeinde zu reduzieren. Der Zusatzaufwand ist klein, die Prozesse müssen nicht verändert, sondern nur zeitlich verschoben werden. Wir wären auch kein Unikum: Ganz Grosse, zum Beispiel der Bund, hat sein Budget viel früher und das Budget des Bundes ist viel grösser und viel komplexer, als das der Gemeinde Köniz. Deshalb rufe ich noch einmal auf: Unterstützt doch diese Motion.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne nimmt nur kurz Stellung zu dieser Motion, welche wir klar ablehnen und zwar hauptsächlich aus den folgenden drei Gründen:

1. Die Genauigkeit der Zahlen nimmt ab, wenn sie früher geliefert werden sollen. Das wollen wir nicht.
2. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, hat das Parlament bereits jetzt über die Finanz- und über die Geschäftsprüfungskommission verschiedene Möglichkeiten, um beim Budgetprozess mitzuwirken. Wenn schon, dann sollten diese Gefässe besser genutzt werden. Und je nach dem, wie man die Prioritäten setzt, hat man da vielleicht noch etwas Raum für anderes.
3. Das Parlament als Ganzes hat ja eben in der Budgetdebatte die Möglichkeit Änderungsanträge einzubringen und das erscheint uns angemessen.

Fraktionssprecher FDP, Raphael Rutschi: Wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen verstehen das Anliegen gut und können es nachvollziehen. Es würde mehr Spielraum geben, wenn ein Budget bereits im September vorliegen würde. Allerdings müssen wir festhalten, dass es mit den Prozessen einfach nicht realistisch ist, dies einen Monat früher zu erhalten, ohne dass die Qualität stark darunter leiden würde.

Ich habe selber früher bei den Stadtfinanzen Bern gearbeitet und kenne, wie ein solcher Budgetierungsprozess abläuft und dieser ist so bereits relativ eng durchgetaktet. Und es bestehen Abhängigkeiten, aufgrund welcher man zum Teil Zahlenmaterial nicht einfach früher zur Verfügung haben kann. Darum finden wir, dass mit den Instrumenten, welche wir heute bereits haben und auch mit dem mehrjährigen Finanzplan, der ganze Prozess bereits heute zielführend ist und an diesem Prozess eine solche Änderung einfach so vorzunehmen, welche stark zu Lasten der Qualität der Zahlen geht, das fänden wir heikel. Darum werden wir dem Antrag des Gemeinderates folgen und diese Motion ablehnen.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Dieses Votum darf ich für Beat Michael Roth halten, welcher sich leider spontan abmelden musste. Der Wunsch nach mehr Beratungszeit ist nachvollziehbar. Die vorliegende Motion löst aber kein tatsächliches Problem und schafft eher Schwierigkeiten und wirft die heutigen Prozesse über den Haufen.

Der Gemeinderat zeigt in der Beantwortung auf, dass das Budget, der Rechnungsabschluss und die Finanzplanung Teil eines zusammenhängenden Controlling-Prozesses ist. Die Qualität des Budgets hängt wesentlich davon ab, dass die aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr und dem Rechnungsabschluss berücksichtigt werden können. Eine weitere Vorverschiebung des Budgets würde zwangsläufig auf Kosten der Genauigkeit gehen. Die Finanzkommission wird während des ganzen Jahres mehrfach über Rechnung, Hochrechnung und Budgetentwicklung orientiert. Sie verfügt damit frühzeitig über wesentliche Informationen um politische Diskussionen zu führen und Schwerpunkte zu setzen. Auch der Vergleich mit der Stadt Bern überzeugt nicht, denn gemäss Motionsantwort verfügt Köniz bereits heute über ein früher verabschiedetes Budget als die Stadt Bern. Eine Vorverlegung der Vorlage des Budgets würde darum keinen offensichtlichen Mehrwert schaffen. Schliesslich ist die Budgetbearbeitung ein komplexer Prozess, bei welchem sich über Monate hinweg, zahlreiche Mitarbeitende der Gemeinde beteiligen. Die Fristen können nicht beliebig verkürzt werden, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Die heutigen Abläufe gewährleisten sowohl eine fundierte Planung, wie auch eine ausreichende Mitsprachemöglichkeit des Parlaments. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion grossmehrheitlich auf Ablehnung plädiert, einzelne werden dem jedoch zustimmen.

Die Fraktion sieht die Pflicht bei den Fraktionen und dass diese es selber etwas früher angehen und intern nach Bekanntgabe des Gemeinderates früher bearbeiten können. Und so ist eigentlich auch bereits viel zu machen und der Einfluss kann erhöht werden.

Matthias Müller, EVP: Ich habe ganz interessiert insbesondere unseren Kollegen der SVP und der FDP zugehört und würde gerne ihre Voten, wenn es dann um die Budgetdebatte geht, in die Tat umgesetzt sehen. Und ich stelle eine Frage an die beiden Fraktionen: Seid ihr denn bereit, mitzuhelfen, wenn das Budget entsprechend schlecht wäre und man keine Zeit mehr hat, dieses zu korrigieren, dieses Budget dann auch abzulehnen? Das ist eine rhetorische Frage, ich möchte diese einfach gestellt haben.

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin, SP: Danke vielmals für diese Debatte zu einem für uns alle sehr wichtigen Geschäft, nämlich der finanziellen Entwicklung von Köniz. In unserer Antwort wollen wir aufzeigen, dass es hier eben nicht nur um die eine Budgetdebatte geht, sondern dass ihr euch immer wieder mit dieser finanziellen Entwicklung während des Jahres befasst. Einerseits, wenn wir den Rechnungsabschluss hier beraten, wie wir dies vor einer Woche gemacht haben, bei welchem ihr seht, wo wir aktuell stehen und wo die aktuelle Entwicklung der Gemeinde Köniz steht und andererseits natürlich, wenn wir hier das Budget beraten. Aber wichtig für uns ist auch, dass wir mit der vorbereitenden Kommission, mit der Finanzkommission, noch mehr Austausch pflegen und ihnen regelmässig sowohl Hochrechnungen, wie eben auch frühzeitig, die Budgetdaten geben, damit wirklich die Zeit bleibt, um zusammen zu debattieren und zu diskutieren. Das war übrigens eine Rückmeldung der Finanzkommission, dass es ihnen zu schnell geht, wenn einfach gleich die ganze Vorlage mit dem PARA kommt und man einfach sehr wenig Zeit als Finanzkommissionsmitglied in einem Milizparlament hat, dies noch zu besprechen. Wir haben uns dann umorganisiert, damit wir der Finanzkommission bereits einen Monat im Voraus Daten zeigen können, auch wenn der Bericht noch nicht fertig ist. Und wenn man diese Daten bereits hat, kann man dann auch die Verwaltungsbesuche der Finanzkommission nutzen, um dort noch konkret Fragen zu stellen. Das ist etwas, was wir geändert haben, damit noch mehr Wissen vorhanden ist und damit ihr diese Budgetberatung noch informierter angehen könnt.

Das ist uns wirklich ein wichtiges Anliegen: Wir wollen überhaupt nicht, dass ihr irgendwie uninformiert seid, das wäre nicht in unserem Sinne. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass es wichtig ist, dass wir ein möglichst gutes Budget haben, welches wirklich auf Fakten basiert und dafür sind für uns die Rechnungsdaten absolut zentral. Und dort ist es schwierig, einfach einen Monat schneller zu sein, weil, bei den Rechnungsdaten handelt es sich auch um einen grossen Prozess. Und dort versuchen wir alles, um so schnell wie möglich zu sein. Wir haben es heute schon sehr stark gestrafft, damit man dies aufeinander abgestimmt machen kann und euch so eine möglichst gute Qualität der Daten liefern kann.

Vielleicht noch zum Motionär: Ich habe dort eine gewisse Frustration aus diesem Votum herausgespürt. Es wäre dem Gemeinderat in keiner Art und Weise um eine Kampf-Rhetorik gegangen, überhaupt nicht, sondern uns geht es darum, nochmals aufzuzeigen, wann ihr Informationen erhaltet und wir haben natürlich auch die Debatte zum Finanzplan – das geht manchmal vielleicht beinahe etwas unter. Denn das ist dann die Entwicklung, und es ist für uns als Gemeinderat sehr wichtig zu hören, ob ihr die mittelfristige Entwicklung auch so seht wie wir und ob ihr diese mitträgt. Dort kann man bereits sehr früh Signale setzen, das muss nicht immer erst im Budgetprozess sein.

Für uns ist dies heute vom Prozess her eine gute Situation, wie wir zusammenarbeiten können, doch das heisst jetzt nicht, dass es inhaltlich nicht harte Auseinandersetzungen geben kann. Man muss es überhaupt nicht gleich sehen, wie der Gemeinderat und darauf weisen wir ebenfalls nochmals hin: Ihr habt natürlich noch mehr Möglichkeiten, als nur abzulehnen. Ihr habt auch die Möglichkeit Anträge an ein Budget zu stellen und diese Anträge zum Beispiel auch in der Finanzkommission oder bereits bei den Verwaltungsbesuchen mit entsprechenden Fragen vorzubereiten. Das ist auch so, wie es beim Kanton läuft.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Nachdem der Erstunterzeichner das letzte Wort nicht mehr wünscht, kommen wir zum Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 10 Stimmen für erheblich erklären)

PAR 2026/53

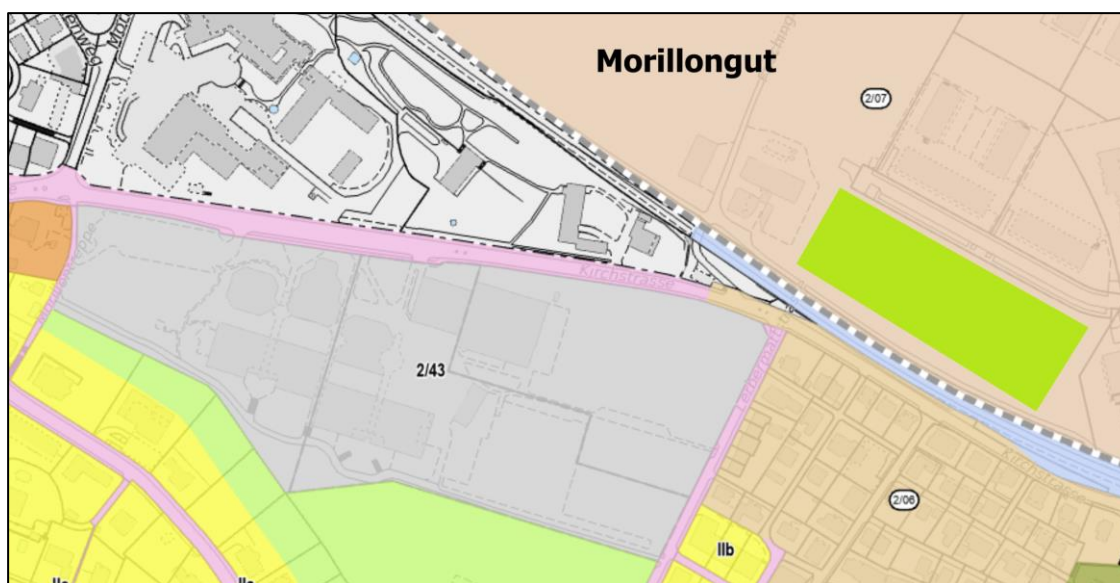
V2530 Motion/Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Wenn schon, denn schon: Für einen vollständigen Ausbau der Fussball-Infrastruktur bei der Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

1. Das grosse Rasenfeld in der ZöN 2/43 «Gymnasium und Seminar Lerbermatt» wird rasch möglichst durch einen Kunstrasen ersetzt.
2. Der Gemeinderat strebt für Bau und Finanzierung des Kunstrasens die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern an.
3. Im an die nordöstliche Ecke der ZöN 2/43 angrenzenden Teil des Morillonguts (siehe grüner Bereich im Nutzungsplan unten) werden ein weiteres Liga-taugliches Fussballfeld und weitere Trainingsflächen erstellt.
4. Für die zusätzlichen Fussballfelder werden keine weiteren Garderobengebäude und Vereinslokale errichtet.
5. Das Vereinslokal mit Buvette ist für alle Könizer Vereine nutzbar, wobei der FC Wabern als Hauptnutzerin Vorrang hat.



Ausschnitt aus dem Nutzungsplan der Gemeinde Köniz, Quelle: <https://geoportal.koeniz.ch/portal/apps/sites/#/geoportal>, grün eingefärbter Bereich im Morillongut (UeO 2/07) als Standort für zusätzliche Fussballfelder.

Begründung

Mit der nun geplanten Erweiterung des Fussballfeldes und dem Neubau der Garderoben- und Vereinsinfrastruktur in der Lerbermatt wird für den Spielbetrieb keine Kapazitätserweiterung geschaffen. Diese soll mittels Kunstrasen (Ganzjahresbetrieb) und einem realen Ausbau der Anzahl Spielfelder in unmittelbarem Umfeld nun geschehen. So erhöht sich der Nutzen im Verhältnis der Kosten und dem dringlichen Bedarf nach normgerechten Fussballfeldern wird nachgekommen. Das Vereinslokal soll ebenfalls eine hohe Nutzbarkeit aufweisen und darum anderen Könizer Vereinen zur Verfügung stehen. Wir wollen eine echte Nutzungserweiterung und kein Flickwerk!

Gemäss der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 225-2024 (Zbinden, Mittelhäusern) hat der Kanton Bern bei der Sanierung von Rasenflächen in seinen Sportstätten einen umweltverträglichen Kunstrasen zu bevorzugen, wobei vorab die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abzuholen sind. Im Falle des Rasenfelds in der ZöN 2/43 sind diese Bedürfnisse bekannt: es wird ein Kunstrasen gewünscht.

Eingereicht

25.08.2025

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Katja Streiff, Reto Zbinden, Toni Eder, Roger Tanner, Andreas Hauser, Roland Akeret, Arlette Münger, Fabienne Marti Locher, Janka Hamm, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffern 1 und 3 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf die Ziffern 2, 4 und 5 eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz besteht ein ausgewiesener Mangel an normgerechten Fussballfeldern gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Der Gemeinderat anerkennt den Bedarf an zusätzlichen Fussballanlagen und nimmt das Anliegen der MotionärInnen ernst.

Das Parlament hat am 25.08.2025 einen Ausführungskredit für das Geschäft Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur von CHF 4'155'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040 2526, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur bewilligt. Das Parlament hat ebenfalls am 25.08.2025 zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Option Realisierung eines Kunstrasenfelds weiterzubearbeiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorzulegen.

Im Weiteren hat das Parlament die Motion V2531 "Realisierung eines Kunstrasens auf dem Fussballplatz Wabern" als Postulat überwiesen. Das Postulat fordert, dass der Gemeinderat alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um den im Projekt "Wabern, Lerbermatt, Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur" nicht berücksichtigten Kunstrasen so rasch wie möglich zu realisieren.

3. Abklärungen zum Thema Kunstrasen

Zu den Massnahmen 1 und 2 kann wie folgt Stellung genommen werden:

Die Abteilung Immobilien hat die Machbarkeit eines Umbaus des bestehenden Naturrasenfeldes auf dem Areal des Gymnasiums Lerbermatt in einen Kunstrasenplatz umfassend geprüft. Die Analyse zeigt, dass ein Umbau aus heutiger Sicht und trotz des grossen Willens des Gemeinderates nicht sinnvoll ist. Erst nach Klärung der kantonalen Rahmenbedingungen zu Schadstoffen im Abwasser, zur Entwässerung des Areals sowie im Kontext der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage durch den Kanton, kann eine zielführende Planung vorgenommen werden. In der Beantwortung der Motion V2531 wurde bereits eingehend auf diese Punkte eingegangen. Da wie oben erwähnt die Realisierung des Kunstrasenfelds stark vom Kanton als Grundeigentümerin des Lerbermattareals und von der geplanten Sanierung abhängt, können derzeit keine weiteren Aussagen zur Projektaussicht gemacht werden.

4. Abklärungen und Rückmeldungen zur Zone 2/07 Morillongut

Zur Massnahme 3 kann wie folgt Stellung genommen werden: Der vorgeschlagene Standort für eine zusätzliche Fussballinfrastruktur in Wabern befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Köniz, sondern gehört privaten Eigentümerinnen. Der Standort liegt im Perimeter der Überbauungsordnung "Morillongut". Dieses Planungsinstrument wurde 1993 erlassen und ist inhaltlich entsprechend in die Jahre gekommen. Unter Federführung der Planungsabteilung startet die Gemeinde 2026 in enger Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümerschaften die Arbeiten für eine komplett neu gedachte Weiterentwicklung des Quartiers Morillon. Dabei werden unterschiedlichste Interessen berücksichtigt werden müssen und in einer umfassenden gesamtheitlichen Betrachtung aufeinander abzustimmen sein. Es wäre nicht zielführend, die von den Motionären gewünschte Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt isoliert zu betrachten und damit der noch ausstehenden gesamtheitlichen Quartierentwicklung vorzugreifen.

Aus sportlicher Sicht ist ein zusätzliches Fussballfeld mit Trainingsinfrastruktur grundsätzlich sinnvoll. Die zur Diskussion stehende Fläche ist mit einer Breite von 72 m jedoch zu schmal, um ein ligataugliches Fussballfeld (Abmessung 100 x 64 Meter) unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheits- (allseitig 3 Meter) und Bauabstände (min. 5 Meter, mit hohen Ballfängen eher mehr) zu realisieren. Besonders zu berücksichtigen ist die im Geoportal vermerkte Interessenslinie (Baulinie) der Bahnbetriebe BLS AG und SBB, die einen möglichen Ausbau zusätzlich einschränkt. Für eine definitive Beurteilung der Einschränkungen sind vertiefte Abklärungen mit den Bahnbetrieben erforderlich. Unter diesen Bedingungen, ist der, in der Motion V2530 grün eingezeichnete Standort, für eine sinnvolle Fussballanlage nicht geeignet.

5. Betriebliche Abklärungen

Zu den Massnahmen 4 und 5 kann wie folgt Stellung genommen werden:

Eine moderne Fussballinfrastruktur erfordert sichere und geschützte Räumlichkeiten wie Garderoben. Die vorhandenen bzw. geplanten Garderoben bei der Lerbermatt reichen für die bestehende Infrastruktur aus und können keine zusätzlichen Nutzungen aufnehmen. Eine Realisierung ohne zusätzliche Garderobeninfrastruktur widerspricht den Grundsätzen von "Köniz schaut hin" und würden die Anforderungen an Privatsphäre, Hygiene und Sicherheit nicht erfüllen.

6. Fazit und Ausblick

Aufgrund der bevorstehenden Gesamtanierung der Schulanlage Lerbermatt, der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Entwässerung sowie der in der Motion V2531 dargelegten Gründe, ist ein Umbau des Rasenfelds in einen Kunstrasen auf dem Lerbermattareal zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Eine Weiterverfolgung des Standorts Zone 2/07 Morillongut ist aus den genannten Gründen nicht sinnvoll. Der Gemeinderat hat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Revision des Bewegungs- und Sportanlagenkonzept beauftragt. In diesem Rahmen sollen weitere Möglichkeiten für neue Sportstätten geprüft werden. Der Bedarf an zusätzlichen und besser nutzbaren Sportanlagen ist für den Gemeinderat unbestritten. Zukünftige Investitionen müssen sich jedoch auf Standorte konzentrieren, an denen eine vollwertige und langfristig gesicherte Fussballinfrastruktur realisiert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 27.04.2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 10. September 2025

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft geht es um eine Beantwortung der Direktion Bildung und Soziales.

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Wenn schon, denn schon ... Die Kernaussage dieser Motion ist einfach: Wenn wir schon investieren, dann so, dass der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten steigt und dass wir endlich den dringenden Bedarf an normgerechten Fussballfeldern erfüllen. Wir möchten eine echte Nutzungserweiterung.

Der Gemeinderat anerkennt zwar den Bedarf, liefert aber keine konkrete Vorstellung oder eine zeitnahe Lösung.

Ziffer 1 und 2 ziehen wir zurück. Dies ist bereits Gegenstand eines überwiesenen Prüfauftrags der Motion "Kunstrasen" der SVP. Dort erwarten wir Antworten und vor allem Fortschritt. Die restlichen Ziffern wandeln wir in ein Postulat und zwar punktweise Ziffer 3 und Ziffern 4 und 5.

Bei Ziffern 4 und 5 geht es um Auslastung, Effizienz und Wirkung. Es kann schlicht nicht sein, dass wir für ein einziges Rasenspielfeld ein Garderobengebäude und ein Buvette für über CHF 4 Mio. bauen. Wir haben zwar diesem Kredit zugestimmt, aber fordern eine hohe Auslastung: Garderoben, welche zeitlich versetzt, von mehreren Teams genutzt werden und die Buvette soll allen Vereinen offen stehen, so dass die Infrastruktur für Viele funktioniert und nicht nur für Wenige.

Der Gemeinderat hatte in dieser Debatte gesagt, dass ein Betriebs- und Nutzungskonzept erstellt wird. Mit diesem Postulat möchten wir genau die Fragen prüfen, wie viel Kapazität diese Infrastruktur bietet, welche man dort baut und wie viel ist frei für eine zusätzliche Nutzung.

Kommen wir zur Ziffer 3, dem Morillon-Gut: Diese Überbauungsordnung stammt aus dem Jahr 1993, ist also über 30 Jahre alt. Wir erfahren, dass diese UeO komplett neu geplant wird. Es geht um eine Siedlungsentwicklung im grossen Stil an einer sehr gut erschlossenen Lage. Klar, die alte UeO ist gültig, es ist also eine Bauzone. Der Gemeinderat erwähnt, der Grundeigentümer ist der Eigentümer, das ist richtig. Bei einer Neuplanung werden die Regeln in einem demokratischen Prozess neu gemacht. Eine Planung legt letztlich den Bodenwert fest und es gibt ein Instrument der Mehrwertabschöpfung – Mehr- und Minderwert werden also ausgeglichen. Diese Neuplanung ist also kein Hindernis, sondern eine einmalige Chance. Der Gemeinderat sagt selber, aus sportlicher Sicht sei ein zusätzliches Fussballfeld sinnvoll und trotzdem wird der Standort aus technischen Argumenten verworfen, wie Breite oder Abstände. Was mir dort fehlt, sind ernsthafte Variantenprüfungen. Die Nähe zur Lerbermatt wäre ein enormer Vorteil, wegen der Synergien.

Dass es im Morillon Fussballinfrastrukturen braucht, ist unbestritten. Wenn nicht dort, wo dann? Es muss also am Anfang mitgeplant werden. Mit diesem Postulat erhält der Gemeinderat eine starke Position in diesem Planungsverfahren, damit er das Anliegen aktiv einbringt, Standorte prüft und die nötigen Flächen für polysportive Infrastrukturen verbindlich sichert.

Ganz generell: Wenn Köniz wächst, dann muss auch die öffentliche Infrastruktur mitwachsen. Denn Planungen lösen Nutzungsdruck aus, zumindest dieser muss dort abgegolten und das bisherige Flächenmanko an Sport- und Bildungsinfrastrukturen darüber hinaus im besten Fall auch noch. Letztlich beschliessen wir hier über diese UeO und schliesslich das Volk und ja, wir möchten das Versprechen einlösen können. Siedlungsentwicklung muss die politischen Ziele verfolgen, im öffentlichen Interesse. Die Grundeigentümerin hat die Macht, aber wie ich in meinem Rücktrittsschreiben geschrieben habe, in unserem System gilt: "Mächtig ist, wer Macht teilt". Das heisst, die politischen Kräfte und Institutionen sind eingebunden und das ist das Grundprinzip unserer liberalen Demokratie und das ist normal. Unterstützt also bitte die Ziffern 3, 4 und 5 als Postulat.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Ich stelle fest, dass die Motionärin die Ziffern 1 und 2 dieser Motion zurückzieht und sie wandelt die Ziffern 3 bis 5 in ein Postulat um. Über Ziffer 3 soll zudem separat abgestimmt werden, was mit der punktweisen Abstimmung sowieso so vorgesehen war.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Wir nehmen zur Kenntnis das die Motionärin Ziffern 1 und 2 zurückgezogen hat und die Ziffern 3, 4 und 5 in ein Postulat umgewandelt wurden. Als erstes: Wir lehnen sämtliche Anliegen ab, wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Unter Ziffer 3 des Vorstosses wird an der nordöstlichen Ecke der ZöN 2/43 im angrenzenden Teil des Morillon-Guts ein weiteres ligataugliches Fussballfeld und weitere Trainingsflächen gewünscht. Und anhand der bereits getätigten Abklärungen des Gemeinderates wissen wir, dass die Masse nicht optimal für ein ligataugliches Fussballfeld sind. Als ehemalige Fussballerin in der zweithöchsten Liga und Trainerin bei diversen Vereinen weiss ich zudem, wie wichtig realitätsnahe Trainingsfelder sind. Zu kleine Trainingsfelder führen dazu, dass nicht das gesamte Potential ausgeschöpft und den Spieler:innen der Umgang nicht richtig beigebracht wird. Spielfeld-Dimensionen sind ein wichtiger Faktor in sämtlichen geschlechtsunabhängigen Ligen und können schliesslich den Unterschied zwischen Erfolg und Niederlage ausmachen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Erweiterung dieser Sportinfrastruktur Lerbermatt ist ein wichtiges Geschäft und darum diskutieren wir hier ja auch nicht zum ersten Mal darüber. Die Grüne/Junge Grüne Fraktion teilt grundsätzlich die Problemanalyse der Motionärin, im Sinn von, die aktuell geplante Vergrösserung ist eigentlich zu wenig. Das stimmt und das

haben wir auch bei den bereits behandelten Geschäften so gesagt, aber es ist einfach auch ein Fakt, dass es nicht so einfach ist, hier eine bessere Lösung zu erreichen. Das sieht man auch beim vorliegenden Vorschlag, also auch bei den zurückgezogenen Punkten: Es hat verschiedene gute Ideen drin, welche aber nicht einfach so realistisch oder realisierbar sind, wie die Antwort des Gemeinderates aufzeigt und darum sind wir froh, dass ihr den Rückzug bzw. die Umwandlung in ein Postulat gemacht habt.

Wir werden Punkt 3 zustimmen und unterstützen das auch im Sinn, dass diese Abklärungen und zwar die Abklärungen des ganzen Morillon-Guts und nicht nur in Bezug auf dieses Feld, welches im Vorstoss eingezeichnet war, dass diese gemacht werden und dass dies hoch oben auf der Pendenzenliste des Gemeinderates bleibt. Wir wissen, es gibt viele Pendenzen, viele Baustellen, aber diese Chance, dass man einen Weiterentwicklungsschritt von Sportanlagen in der Nähe des Morillon bei dieser Revision mitdenkt, das scheint uns angesichts dieser Platzknappheit angebracht.

Wir lehnen aber Punkt 4 und Punkt 5 ab. Auch wenn wir die Absicht der hohen Nutzung, der Effizienz, durchaus auch anerkennen, aber Punkt 4 ist nicht realistisch. Es ist ja bereits jetzt so, dass jeweils mehrere Teams parallel trainieren. Juniorenmannschaften sind ja nicht auf dem ganz grossen Spielfeld und das ist dann jeweils total voll und wenn es mehr Fussballfelder geben würde, dann bräuchte es wirklich auch mehr Garderoben. Und gerade während der Übergangssaisons, also im Frühling und im Herbst, wenn ja auch die Hauptspielzeiten vor allem des Junioren- und Juniorinnenfussballs sind. Ich habe dies selber gesehen, diese Kinder und Jugendliche sind dann manchmal tropfnass, nach einem solchen Training oder einem Match im Regen und wenn sie nicht einmal einen Ort haben, um die Kleider zu wechseln – und es wohnen nicht alle direkt rund um das Morillon – das kommt dann einfach nicht gut.

Und bei Punkt 5 sind wir klar der Meinung, dass "wenn schon, denn schon" hier etwas anderes heissen würde: Es kann nicht sein, dass der FC Wabern hier vom Parlament verordnet bekommt, sein, notabene nicht so riesiges, neues Clublokal mit allen Könizer Vereinen teilen zu müssen. Wenn schon, denn schon, müsste heissen, dass man bei allen Vereinen in allen gemeindeeigenen Räumlichkeiten Multifunktionalität und geteilte Nutzung überprüfen müsste. Und ich bitte wirklich darum: Lehnt dies ab, denn das ist einfach keine faire Behandlung eines Clubs in der Gemeinde Köniz.

Fraktionssprecherin SP, Mayra Faccio: Dass wir im Moment nicht genügend Sportinfrastruktur haben - vor allem Fussballfelder, aber nicht nur – das wissen wir alle. Dieses Problem haben wir bereits seit längerem, weil der Infrastruktur-Ausbau in den letzten Jahren vernachlässigt worden ist. Ich würde sehr gerne für ein weiteres Fussballfeld sprechen, aber so wie es hier gefordert wird, geht es nicht.

Der Standort, welcher im Postulat vorgeschlagen wird, ist nicht passend. Und das aus einem einfachen Grund: Er gehört nicht der Gemeinde. Das Gebiet soll in Zukunft entwickelt werden und dann können wir dort jetzt nicht ein Fussballfeld fordern, bevor dies abgeschlossen ist. Ausserdem ist der vorgeschlagene Standort zu klein, um ein ligataugliches Feld zu realisieren. Und das ist ja das Ziel der Ziffer 3 und darum macht das nicht viel Sinn.

Beim Morillon-Schulhaus ist Sportinfrastruktur in Planung. Dort warten wir darauf, dass die Einsprachen behandelt werden. Die Gemeinde ist also durchaus am Problem dran und es ist eine Lockerung in Sicht. Auch Punkt 4 wurde vom Gemeinderat schlüssig beantwortet. Wie viele Garderoben es braucht, bestimmen nicht wir, sondern Vorgaben. Man braucht so viel, damit es für alle sicher ist, sich dort umzuziehen. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab und unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Die verschiedenen Anträge sind unserer Meinung nach schon gut genug beantwortet worden. Ein weiterer Bericht ist unnötig und definitiv nicht effizient.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich habe hier schon oft genau zu diesem Thema gesprochen und möchte vorweg Sandra für den Vorstoss danken und auch für die gute Arbeit in den letzten Jahren im Parlament.

Hier haben wir wieder so ein Thema, bei welchem wir gleicher Meinung waren und immer am gleichen Strick gezogen haben. Das war nicht bei allen Themen so, aber genau hier geht es wieder um etwas, was eigentlich geplant ist und man hätte besser machen können. Die Motion spricht ein reales Problem an, ich habe es bereits x-mal gesagt, ich wiederhole nicht alles nochmals. Ich möchte noch erwähnen, wir haben eine überwiesene Motion im Grossen Rat, wir haben hier ein überwiesenes Postulat. Und auch wenn jetzt diese Ziffern zurückgezogen wurden, heisst das nicht, dass der Gemeinderat hier nicht weiter dranbleiben und prüfen muss, ob es nicht irgendwie eine Möglichkeit gibt, dort einen Kunstrasen zu realisieren, denn nur dieser würde wirklich einen Mehrwert bringen und eine bessere Nutzbarkeit für alle.

Der Kanton kommt langsam auf die richtige Schiene. Wir haben das Beispiel der Tissot-Arena in Biel, dort wird jetzt Kunstrasen ersetzt. Er kündigt dies grossartig mit einer Medienmitteilung an und dies wird sogar durch den kantonalen Sportfonds unterstützt. Und auch dort ist die Hauptbegründung: Bessere Nutzbarkeit. Ich glaube, beim Kanton ist langsam ein Umdenken zu erkennen, lieber Thomas, vielleicht kannst du dort dann trotzdem nochmals nachhaken.

Dann zu den noch bestehenden Ziffern im Postulat Morillon-Gut: Wir haben hier eigentlich bereits einen guten Bericht erhalten, wie der Gemeinderat diese Parzelle beurteilt und ob man dies für einen Fussballplatz brauchen könnte. Darum: Es wurde jetzt in ein Postulat umgewandelt und wir haben dies in der Fraktion nicht behandelt, aber ich muss sagen, eigentlich liegt die Postulatsantwort hier bereits vor. Man kann dies eigentlich annehmen und es ist gut hat man es geprüft, aber es wurde bereits geprüft, man muss hier nicht nochmals einen weiteren Bericht ausarbeiten lassen. Bei Ziffer 4 sind wir auch eher etwas kritisch. Ja, wenn man Sportplätze hat, dann braucht man einfach die notwendige Infrastruktur. Diese kann man in Zukunft sicher pragmatischer ausgestalten, als es jetzt hier der Fall war, doch gleich gar nichts machen, das finde ich auch eher etwas schwierig. Darum: Ich persönlich werde auch diesen Punkt auch als Postulat ablehnen, aber wir haben ihn in der Fraktion nicht besprochen.

Punkt 5, da sind wir auch etwas gespalten: Die Grundidee ist sicherlich sehr sinnvoll, aber es ist eine sehr operative Fragestellung und gehört eigentlich auch erst in die Betriebs- und Nutzungsregelung. Und wenn wir im Parlament solche Fragen zu diskutieren beginnen, dann wird es auch etwas schwierig. Gut, ich komme zum Schluss: Wir haben einen riesigen Bedarf an zusätzlicher Fussballkapazität und ich bleibe weiterhin bei meiner Meinung, wir können dies nur mit Kunstrasen lösen. Wir haben keine andere Wahl, wir sind viel zu eng, wir haben nicht genug Flächen, um diesen nötigen Bedarf decken zu können, wenn wir dies alles mit Naturrasen machen wollen. Darum werde ich weiterhin dran bleiben und hoffe, auch der Gemeinderat bleibt dran. Vielen Dank für den Einsatz, wenn ihr euch nochmals für den Kunstrasen einsetzt.

Gemeinderätin, Dominique Bühler, Grüne: Vielen Dank für diese Voten. Ich möchte als erstes festhalten, dass ich das Anliegen dieses Vorstosses im Grossen und Ganzen sehr gut nachvollziehen kann und ich es auch als grossen Willen der Vorstösser:innen erachte, dass sie eine gute und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur in Köniz fordern. Und das ist natürlich auch im Sinne des Gemeinderates. Und ich kann auch irgendwie die Frustration nachvollziehen, dass diese Fortschritte, welche wir bei den Sportanlagen machen, oft zäh gegen aussen wirken.

Jetzt wurden die ersten zwei Punkte zurückgezogen. Ich danke euch dafür, liebe Sandra, ich habe ja bereits zwei Aufträge in der Pipeline, welche genau gleich lauten und ich finde es sehr pragmatisch, dass jetzt diese Punkte zurückgezogen wurden. Vielen Dank.

Ich möchte aber trotzdem hier festhalten, ich habe zwar noch zwei Aufträge, aber trotzdem, obwohl diese Punkte zurückgezogen wurden, nehme ich diese sehr ernst und ich habe bereits beim Kanton angeklopft, um dies nochmals abzuklären. Ich finde das sehr wichtig und ich hoffe auch, dass mit dem Führungswechsel, welcher im Regierungsrat stattgefunden hat, vielleicht ein Umdenken passiert ist, wie es Reto Zbinden bereits gesagt hat.

Zu den anderen Punkten bzw. zur Realisierung des Sportfeldes auf dem Morillon-Gut kann ich vielleicht grundsätzlich etwas sagen: Nämlich, dass ich sehr gerne zur Verfügung stehe, um, bevor man einen Vorstoss einreicht, auch noch Abklärungen mit mir zu tätigen. Ich stehe für solche Diskussionen sehr gerne zur Verfügung. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eigentlich beinahe jeden m2 in der Gemeinde Köniz bereits durchforstet, wo noch Sportanlagen möglich wären und sie brennen wirklich für dieses Thema. Aber ich setze sehr gerne auf Schwarmintelligenz aus dem Parlament, wenn ihr also eine gute Idee habt oder einen neuen Impuls, ich nehme dies sehr gerne entgegen. Und ich habe ein bisschen das Gefühl, dass dieser Weg vielleicht beinahe der etwas fruchtbarere wäre, wenn man bereits vorher Abklärungen treffen würde, denn Sandra, du hast jetzt gerade zuvor gesagt, dir fehlt, dass keine Variantenprüfung vorgenommen worden ist. Doch das war auch nicht die Forderung deines Vorstosses. Ich würde gerne nochmals auf diese Eigentümerverhältnisse eingehen, welche heute wiederum zur Sprache gekommen sind: Beim Morillon-Gut sind die Eigentümerverhältnisse so, wie sie nun mal sind, der Boden gehört nicht der Gemeinde, sondern der gehört jemand anderem. Im Moment wird der Boden auch für landwirtschaftlichen Nutzen verpachtet und wie ihr auch lesen konntet, ist dort aus technischen Gründen so ein ligataugliches Feld nicht möglich, welches ihr im Vorstoss eingezeichnet habt. Der Standort ist also nicht realisierbar, dies wegen der Nähe zur Bahn und auch die Masse sind einfach nicht optimal, es ist viel zu klein.

Ich würde gerne noch etwas zu Punkt 5 sagen: Dieses Clublokal, das wird primär für die Aktivitäten des FC Wabern genutzt, aber eine externe Nutzung wird möglich sein, wie es bei allen anderen Lokalitäten in der Gemeinde Köniz eigentlich auch möglich ist. Das erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Köniz

und unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe des jeweiligen Vereins. Die Voraussetzung dafür ist natürlich wie überall, dass die Verhaltensregeln eingehalten werden und die Nutzung auch verantwortungsvoll erfolgt.

Das ist alles, was ich zu diesem Vorstoss heute Abend sagen möchte. Danke nochmals für die Voten, ich bitte euch alle Punkte abzulehnen.

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Das ist ja genau der Grund, warum wir in ein Postulat wandeln. Die Motionsantwort hat gezeigt, dass dieser Standort offenbar nicht ideal ist und ja, eine Variantenprüfung fehlt mir. Aber wenn man dieses Morillon-Gut öffnet, also diese Planung macht, dann ist das ein Stück Land in dieser Gemeinde, das es anderswo nicht mehr gibt, welches in der Bauzone liegt und neu beplant wird. Also muss es irgendwo dort – und das wäre die Idee dieses Prüfauftrags – diese Fussball- oder polysportive Infrastruktur geben. Wir können nicht nur im Wohnungsbau wachsen, wir müssen doch auch unsere Infrastrukturen, welche man für die Öffentlichkeit braucht, mitwachsen lassen, wenn wir Planungen machen. Es geht mir nur darum und mit einem Prüfauftrag geben wir dem Gemeinderat in diese Planung mit, schaut dort hin, wir haben dort noch einen Bedarf, irgendwo soll dieser abgegolten werden. Es geht nicht um genau diesen Standort, das haben wir in dieser Antwort auch verstanden, doch darum wandeln wir in ein Postulat, damit der Gemeinderat dran bleibt.

Und noch zu Ziffer 4 und 5: Es geht um die Kapazität der Infrastrukturen und schön, Christina, wenn du selber gesehen hast, dass diese Kinder nass sind und sich irgendwie gerne umziehen würden – ja, aber ein Betriebskonzept würde ja genau aufzeigen, wie diese Infrastruktur optimal genutzt werden würde. Was sind die Benutzungsregeln, dass möglichst viele nasse Kinder tatsächlich diese Garderoben brauchen können. Denn, wenn sie leer stehen, dann nützen sie niemandem. Es geht mir nur darum. Auch das ist ein Prüfauftrag und das durchaus auch mit der Idee, dass man dies im Regelwerk anpasst, dass man als Verein, welcher dort ansässig ist, zwar Vorrang hat, aber dass andere Vereine diese Infrastrukturen auch nutzen können, wenn sie leer stehen. Ich möchte einfach Leerstand vermeiden, denn wir haben viel Geld ausgegeben.

Darum: Ziffer 3 tut uns nicht weh, es gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit sich dort einzubringen und ja, er ist Grundeigentümer, aber wir sind Planungsbehörde.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Damit kommen wir zum Antrag des Gemeinderates und zum Abstimmungsprozedere: Ziffer 1 und 2 der Motion wurden zurückgezogen. Ich schlage vor, dass wir über die verbleibenden Ziffern 3 bis 5 als Postulat punktweise abstimmen.

Dann noch ein Kommentar zur Frage von Reto Zbinden, wir haben dies inzwischen abgeklärt. Es ist so, Ziffer 3 müsste zuerst erheblich erklärt werden, danach könnte man sie abschreiben. Jetzt hast du die Frage gestellt, ob man es danach gleich abschreiben kann, kann ich das als Antrag aufnehmen? Dies wird bejaht. Falls Ziffer 3 also angenommen wird, steht zusätzlich der Antrag im Raum, diese gleich abzuschreiben.

Beschluss

- Ziffer 3 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für erheblich erklären / 12 Stimmen für ablehnen)
- Ziffer 4 der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen für ablehnen/ 9 Stimmen für erheblich erklären)
- Ziffer 5 der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für ablehnen/ 10 Stimmen für erheblich erklären)
- Ziffer 3 wird nicht abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Abschreibung, 16 Stimmen keine Abschreibung, Stichtscheid: keine Abschreibung)

PAR 2026/54

V2603 Motion/Richtlinienmotion (Grüne/Junge Grüne, SP) "Brunnen für Köniz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Reglemente und gesetzlichen Grundlagen so anzupassen,

1. dass der Bevölkerung in allen Könizer Ortsteilen vom Frühling bis in den Herbst ein angemessenes Angebot an öffentlichen Brunnen mit Trinkwasser dauerhaft zur Verfügung steht. Die Brunnen sollen so gestaltet sein, dass man bequem trinken, Hände waschen oder eine Wasserflasche auffüllen kann.
2. dass diese Brunnen aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert werden.
3. dass transparente Entscheidungsgrundlagen bestehen, welche Kosten oder Arbeiten die Gemeinde bei öffentlich zugänglichen Brunnen auf privatem Grund übernimmt.
4. dass Brunnen Persönlichkeiten gewidmet werden können, die einen Bezug zu Köniz haben und sich in einem Gebiet verdient gemacht haben.

Begründung

1. Brunnen erfüllen wichtige Funktionen: Sie bieten der Bevölkerung und Besuchenden kostenlosen Zugang zu frischem Trinkwasser, fördern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und bieten Gelegenheiten für Begegnung. Gerade in den Sommer-Monaten und an Hitzetagen – wie sie auch in der Schweiz immer häufiger werden – tragen öffentlich zugängliche Brunnen zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Sporttreibende und Wandernde sowie besonders auch ältere Menschen können sich an den Brunnen erfrischen, Kinder und Junggebliebene erfreuen sich an Wasserspielen und auch Tiere haben einfachen Zugang zu frischem Wasser in guter Qualität. Zudem leisten Brunnen einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit, indem sie den Konsum von abgefülltem Wasser in Plastikflaschen reduzieren.

An den Brunnen soll die Bevölkerung trinken, eine Trinkflasche füllen und sich die Hände waschen können. Diese Kriterien sind explizit im Auftrag an den Gemeinderat aufgeführt, weil es in anderen Gemeinden schon Diskussionen gab, als Brunnen eingerichtet wurden, die diese Tätigkeiten nicht erlaubten¹.

2. Heute werden die öffentlichen Brunnen durch den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert. Die Finanzierung der Brunnen durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist sachgerecht und kann den Betrieb langfristig sichern. So finanzieren die Wasserverbrauchenden der Gemeinde die Brunnen anteilmässig mit und die Brunnen belasten den allgemeinen Steuerhaushalt somit nicht.
In einigen Ortsteilen gibt es bereits öffentliche Brunnen. Deren Weiterbestand soll gesichert und nur wo sinnvoll durch weitere Brunnen ergänzt werden.
3. Wird in einer neuen Siedlung oder durch eine Sponsorin oder einen Sponsor ein öffentlich zugänglicher Brunnen installiert, könnte sich die Frage stellen, ob Mitarbeitende der Wasserversorgung Unterhaltsarbeiten übernehmen, ob die Gemeinde solche Brunnen finanziell unterstützt oder ob die Siedlung ihren Brunnen vollständig selbst finanzieren muss. Es ist

¹<https://www.blick.ch/politik/politiker-wollen-ihn-weghaben-ist-das-der-muehsamste-brunnen-der-schweiz-id21382327.html&sa=D&source=docs&ust=1764621951385844&usq=AOvVaw0nhRvwznKFeDi3HiRgtPRt>

wünschenswert, wenn solche Fälle gleichbehandelt werden und Transparenz bezüglich der Unterstützung durch die Gemeinde für öffentlich zugängliche private Brunnen herrscht.

4. Brunnen bieten der Gemeinde die Möglichkeit, Persönlichkeiten mit Bezug zu Köniz sichtbar zu ehren, beispielsweise Simonetta-Sommaruga-Brunnen oder Ditaji-Kambundji-Brunnen. Es gibt nicht mehr viele neue Strassen und Plätze, die man nach Persönlichkeiten benennen könnte, die Brunnen sind eine gute Möglichkeit, den Persönlichkeiten in Köniz, die sich in einem Bereich verdient gemacht haben, zu ehren, ohne dass den Steuerzahlenden grosse Kosten entstehen.

Eingereicht

09.02.2026

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Arlette Münger, Jutta Gubler Kläne-Menke, Janka Hamm, Mayra Faccio, Géraldine Mercedes Boesch, Isabelle Steiner, Urs Mumenthaler, Christine Müller, David Müller, Klaus von Muralt, Sara Gasser, Lennart Koch

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung der Motion dem Gemeinderat in Bezug auf die Ziffern 1 und 2 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf die Ziffern 3 und 4 eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1).

Bericht

Mit der Motion vom Februar 2026 wird der Gemeinderat vom Parlament beauftragt, die Verfügbarkeit, die Finanzierung und die Widmung von Brunnen, welche Wasser mit Trinkwasser-Qualität zur Verfügung stellen, also sogenannten Laufbrunnen, zu prüfen und regeln.

Der Bevölkerung stehen bereits 12 Laufbrunnen, verteilt über alle Ortsteile, zur Verfügung. Damit ist der Hauptteil des Anliegens der Motion bereits erfüllt.

Wabern Gurtenbühl	Gurtenweg 10, 3084 Wabern
Wabern Wabernstock	Dorfstrasse 20, 3084 Wabern
Spiegel Hohle Gasse	Hohle Gasse 27, 3095 Spiegel
Spiegel Chaumontweg	Grünenbodenweg 1, 3095 Spiegel
Spiegel Grünenboden	Grünenbodenweg 8A, 3095 Spiegel
Köniz Bläuackerplatz	Schwarzenburgstrasse 275, 3098 Köniz
Köniz Brunnenhof	Landorfstrasse 29, 3098 Köniz
Liebefeld Park	Bündenackerstrasse 2, 3097 Liebefeld
Schliern Schlierntäff	Gaselstrasse 2, 3098 Schliern
Niederscherli Bären	Schwarzenburgstrasse 798, 3145 Niederscherli
Niederscherli Herrenstöckli	Schwarzenburgstrasse 810, 3145 Niederscherli
Hertenbrünnenweg	Hertenbrünnenweg 22, 3098 Schliern

Der Betrieb und Unterhalt eines Laufbrunnes kosten die Gemeinde ca. CHF 20'000 pro Jahr. Diese Kosten gehen heute bereits zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser. Damit ist ein weiteres Anliegen der Motion erfüllt.

Die Investitionskosten für die Erstellung bzw. den Neubau eines Laufbrunnen ist abhängig von der Baugrösse und der Lage; kann also nicht seriös quantifiziert werden. Die Investitionskosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die Bevölkerung Zugang zu sauberem

Trinkwasser hat. Er kann sich gut vorstellen, bei spezifischem Bedarf weitere Brunnen – auf Basis des oben beschriebenen Finanzierungsmodells – zu erstellen.

Der Mitbetrieb bzw. eine Mitfinanzierung öffentlich zugänglicher Laufbrunnen auf privatem Grund (im privaten Eigentum) kann für die Gemeinde ein erhebliches, finanzielles Risiko darstellen. Haftungsfragen bei Qualitätsproblemen des Trinkwassers oder bei Unfällen im Umfeld dieser Anlagen sind hierzu Beispiele. Der Gemeinderat verzichtet daher auf die finanzielle Beteiligung am Betrieb und Unterhalt von privaten Brunnen.

Die Gemeinde hat bisher keine Laufbrunnen Persönlichkeiten gewidmet, sie hat dazu keine Regelungen. Selbst wenn die Weisung 1.8 W 1 Richtlinien für die Strassenbenennung (Beilage 2) analog angewendet würde, würden die beiden konkreten Ideen abgelehnt, weil lebende Personen nie in dieser Form geehrt werden. Der Gemeinderat verzichtet auf die Möglichkeit, dass Laufbrunnen Persönlichkeiten gewidmet werden können.

2. Zusammenfassung

- a) Der Gemeinderat stellt der Bevölkerung bereits heute 12 Laufbrunnen verteilt über alle Ortsteile zur Verfügung, damit ist ein grosser Teil des Anliegens erfüllt;
- b) Der Gemeinderat ist bestrebt, dass die Bevölkerung – mittels Brunnen in der Öffentlichkeit – Zugang zu sauberem Trinkwasser hat. Er kann sich gut vorstellen, bei Bedarf weitere Brunnen zu erstellen. Die Investitionskosten trägt der jeweilige Bauherr. Die Betriebs- und Unterhaltskosten die Spezialfinanzierung Wasserversorgung;
- c) Der Gemeinderat verzichtet auf die finanzielle Beteiligung am Betrieb und Unterhalt von privaten Brunnen;
- d) Der Gemeinderat verzichtet auf die Möglichkeit, dass Brunnen Persönlichkeiten gewidmet werden können, die einen Bezug zu Köniz haben und sich in einem Gebiet verdient gemacht haben.

3. Finanzen

Die Investitionskosten für den Neubau eines Laufbrunnen können nicht seriös quantifiziert werden. Die Investitionskosten weiterer Laufbrunnen gehen also zu Lasten des jeweiligen Bauherrn. Betrieb und Unterhalt der 12 Laufbrunnen kosten die Spezialfinanzierung Wasser ca. CHF 250'000 pro Jahr. An der aktuellen Situation der Finanzierung und der Kostenhöhe ändert sich also nichts.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- Punkt 1 und Punkt 2 werden erheblich erklärt.
- Punkt 3 und Punkt 4 werden abgelehnt.
- Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 6. Mai 2026, der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 05.03.2026
- 2) Weisung 1.8 W 1 Richtlinien für die Strassenbezeichnung in der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Dieses Traktandum ist eine Beantwortung der Direktion Umwelt und Betriebe.

Erstunterzeichnerin, Monika Röthlisberger, Grüne: Ganz herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die klare und verständliche Beantwortung dieser Motion. Ich gehe kurz auf die vier Punkte ein:

- Punkt 1 fordert eine angemessene Anzahl Laufbrunnen pro Ortsteil. Der Gemeinderat sagt, das sei mit den bestehenden 12 Laufbrunnen in allen Ortsteilen bereits erfüllt. In allen Ortsteilen? Das erstaunt uns schon etwas. Im Wangental hat es im Moment null öffentliche Brunnen, wenn ich diese Liste richtig lese. Nach uns wäre das Wangental durchaus ein eigener Ortsteil. Auch sonst haben wir den Eindruck, dass die Brunnenversorgung in der Gemeinde sehr unterschiedlich ist. Im Liebfeld kommen über 6'600 Menschen auf einen Brunnen und im Spiegel hingegen nur 1'500 Einwohner:innen, also weniger als ein Viertel. Uns würde die Brunnenversorgung angemessen erscheinen, wenn sich überall ungefähr ähnlich viele Leute einen Brunnen teilen müssten. Aber wir haben hier dem Gemeinderat in der Motion Spielraum gelassen und darum akzeptieren wir seine Einschätzung.
- Bei Punkt 2 streue ich erst einmal Asche auf mein Haupt: Entschuldigung, die Behauptung in der Motion, dass diese Brunnen heute nicht spezialfinanziert sind, war ungenau recherchiert. Es ist uns aber ein Anliegen, dass die Brunnenkosten auch in Zukunft weiterhin über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung laufen.
- Zu Punkt 3, "einheitliche Regelung bei der Beteiligung der Gemeinde an privaten Brunnen", nimmt der Gemeinderat klar Stellung und sagt, private Brunnen sind privat und bleiben das auch. Es gebe hier keine Beteiligung der Gemeinde am Unterhalt, Betrieb und Ersatz. In diesem Sinn schafft der Gemeinderat Klarheit und unser Anliegen ist erfüllt, nämlich dass es eine Linie gibt und alle gleich behandelt werden. Weil es eine reine Formsache ist, ob dieser Punkt jetzt auch noch erheblich erklärt wird oder nicht, folgen wir auch hier dem Antrag des Gemeinderates.
- Punkt 4, ob man Brunnen Personen mit Bezug zur Gemeinde widmen könnte, welche sich besonders verdient gemacht haben, lehnt der Gemeinderat ab. Wir hätten durchaus damit leben können, dass nur Personen, welche nicht mehr leben, derart hätten geehrt werden können. Aber wir können auch damit leben, dass die Könizer Brunnen niemandem gewidmet werden. Köniz ist ja schliesslich ein Dorf und ein Dorf hat keine gewidmeten Brunnen.

Fazit: Ich bitte euch, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen, so wie dies auch die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen beschlossen hat.

Fraktionssprecherin SP, Franziska Adam, SP Frauen: Die Hitzetage nehmen zu und die Bevölkerung leidet zunehmend. Das sehen wir gerade jetzt mit diesen heissen Temperaturen. Und ja, die Gemeinde Köniz hat bereits 12 Laufbrunnen, bei denen die Bevölkerung Wasser trinken kann. Aber im Vergleich: Bei einer Bevölkerung von 44'000 Personen sind 12 solche Brunnen nicht unbedingt viel. Die Stadt Bern hat zum Beispiel 217 Brunnen, da könnt ihr selber ausrechnen, das ist pro Kopf natürlich viel mehr.

Die SP-Fraktion wird zwar dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, wir hätten uns aber gewünscht, dass hier noch etwas mehr Gestaltungswille von Seiten der Gemeinde vorhanden wäre. Da die Finanzierung über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gewährleistet ist, sollte der finanzielle Aspekt grossmehrheitlich abgedeckt sein. Man könnte verschiedene Brunnen auch noch füllen oder einen Trinkbrunnen daraus machen, wie zum Beispiel bei der Bibliothek oder beim ehemaligen Altersheim Stapfen, wo es eine Art Rinnsal hat, aber dort kann man höchstens die Füsse reinhalten. Es gebe also viele Möglichkeiten, wo man noch mit wenig Aufwand etwas bewirken könnte. Vor allem gerade bei vulnerablen Menschen, welche noch vermehrt unter der Hitze leiden.

Auch das Parlament hat in der Vergangenheit hier ziemlich mutlos agiert. Jene, welche bereits etwas länger hier sind, erinnern sich sicher an die Bächlidiskussion bei der Überbauung Thomasweg. Und vielleicht noch zur Information: Dort ist jetzt gar nichts, also weder ein Brunnen noch irgendetwas Kühles - das ist eigentlich auch schade.

Wie oben bereits erwähnt, die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Kathrin Aeschbacher, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass es über das gesamte Gemeindegebiet verbreitet Brunnen gibt. Brunnen sind mehr als reine Wasserstellen, sie sind Begegnungsstätten, Vergnügungsplätze und Orte, um kurz inne zu halten. Dass die bestehenden Brunnen auf dem Gemeindegebiet Köniz weiterplätschern und

damit ihren vielfältigen Zweck erfüllen können, ist wichtig. Wir sind teilweise aber auch skeptisch eingestellt, dass an immer mehr Brunnen einfach Trinkwasser dauern fließen soll.

Wir danken den Initiantinnen für das kümmern um dieses kleine, aber feine Thema. Die EVP-GLP-Mittefraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Die Grundlagen sind nachvollziehbar, dass man Zugang zum Trinkwasser hat. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen heute bereits sehr ernst.

- Schon heute sind bereits 12 Brunnen in verschiedenen Ortsteilen in Betrieb. So ist der grosse Teil dieser Motion erfüllt. Der Betrieb und der Unterhalt wird bereits über die Spezialfinanzierung Wasser finanziert. Es braucht keine zusätzliche Reglementsänderung, denn der bedarfsgerechte Ausbau ist ja so möglich und der Gemeinderat zeigt Offenheit, neue Brunnen zu machen.
- Zu Punkt 3, private Brunnen: Da sind wir voll der Meinung des Gemeinderates. Die Gemeinde soll sich nicht für private Anliegen haftbar machen, denn die Haftung und Qualitätssicherung bei Trinkwasser darf man nicht unterschätzen. Die Gefahr besteht also für zusätzliche Kosten für die Allgemeinheit. Darum: Wer einen Brunnen auf einem privaten Grundstück machen will, soll vollumfänglich zu diesem schauen und diesen auch finanzieren.
- Zu Punkt 4, Widmung von Brunnen: Die Aufgabe der Gemeinde ist sicherlich eine gute Wasserversorgung zu haben und nicht ein neues Ehrungsinstrument zu machen. Für Ehrungen bestehen heute bereits andere Möglichkeiten. Und dann die Diskussionen, welche sich daraus ergeben könnten: "Ich will einen Brunnen und wenn dieser einen bekommt, dann will ich auch einen". "Und wenn dann ein Kehrriemwagen nach jemandem benannt wird, dann will ich vielleicht einen Brunnen" und, und, und. Darum hat der Gemeinderat auf die bestehende Praxis verwiesen und lebende Personen werden gemäss Richtlinie gar nicht geehrt.

Die Gemeinde erfüllt heute bereits das Anliegen. Wo zusätzlicher Bedarf vorhanden ist, kann der Gemeinderat handeln. Zusätzliche Haftungsrisiken, neue Reglemente und Symbolpolitik sind nicht notwendig. Darum unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates und erklären Punkt 1 und 2 erheblich, 3 und 4 lehnen wir ab und die Motion schreiben wir danach ab.

Gemeinderätin, Kathrin Gilgen, SVP: Ich möchte noch kurz danken: Merci für eure kurzen, prägnanten Voten und auch für die Akzeptanz des Antrags des Gemeinderates.

Wie du Monika gesagt hast, war ich etwas erstaunt, wegen Punkt 2, der Finanzierung. Das gibt aber sicherlich irgendwann einmal Diskussionen. Ihr habt gesehen, dies wird nicht mit CHF 3 bis CHF 4 abgehandelt - ein solcher Brunnen kostet ungefähr CHF 20'000 im Unterhalt und CHF 250'000 im Jahr ist kein kleiner Betrag, bei welchem wir - wenn es dann irgendwann zu einer Gebührenerhöhung kommen würde - dort wieder darüber werden diskutieren müssen, wer dies schlussendlich finanziert.

Ein weiterer Punkt: Brunnen, ich nehme als Beispiel jenen am Bläuackerplatz bei den Bäumen, dort hat dieser Lauf, welches das Wasser noch hat, bis es wieder versickert, eine kühlende Wirkung. Andererseits können wir es uns natürlich nicht leisten, in Zukunft ständig so viel Wasser laufen zu lassen, welches weiterhin gleich wieder in die Aare läuft und Kosten verursacht. Ich denke eher, dass es dann darum geht, dass wir Trinkbrunnen haben, bei welchen man auch drücken muss, damit Wasser kommt und auch wieder abstellt. Es ist auch nicht so, dass sich der Gemeinderat dem verweigert, dass es in Zukunft auch noch den einen oder anderen zusätzlichen Brunnen geben kann. Es ist eigentlich auch bereits etwas in der Pipeline, welches vermutlich noch in diesem Jahr wieder hierher kommen wird.

Zum Antrag des Gemeinderates: Er ist wirklich der Meinung, der gewünschte Auftrag wurde bereits erfüllt und wir beantragen darum auch die Erheblichkeitserklärung und gleichzeitige Abschreibung. Die Punkte 3 und 4 lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab.

Noch kurz zum Wangental: Dort ist alles anders. Es gibt keinen Brunnen, welcher der Gemeinde gehört, aber im Wangental gibt es auf kleinem Platz in Oberwangen fünf Brunnen. In Niederwangen muss ich ehrlich sagen, das habe ich nicht gleich gut im Griff, aber im ländlichen Gebiet, gibt es im einen oder anderen Ortsteil einen Brunnen, welcher einfach läuft, welcher aber privat betrieben wird. Das ist sicherlich gut, denn es ist ein ziemlicher Aufwand und man muss ja auch stets diese Wasserproben entnehmen und das Trinkwasser so sicherstellen.

Der Stapfen wurde noch angesprochen: Ich habe mir diesen angeschaut, denn dieser war bei uns eine Diskussion. Aber dies war wohl irgend so ein modernes Star-Architekten Projekt - es ist im Moment gar kein Wasser drin, sehr schade. Ich kann die Zukunft hierfür nicht genau voraussagen, doch wir schauen uns dies mal an. Dort könnte man aus meiner Sicht definitiv etwas anderes machen, doch das ist oft auch ein wenig heikel. Nochmals merci für eure Aufnahme.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem das letzte Wort durch die Motionärin nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung. Ich entnehme euren Voten, dass der Antrag des

Gemeinderates zumindest teilweise bestritten wird und schlage vor, dass wir punktweise über die einzelnen Punkte 1 bis 4 der Motion abstimmen werden, sowie auch über die Abschreibung der Motion. Gibt es Einwände zu diesem Abstimmungsprozedere? Das ist nicht der Fall.

Ich möchte noch kurz erwähnen, dass Selin Lopez sich abgemeldet hat, damit sind jetzt noch 31 Mitglieder anwesend.

Beschluss

- Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)
- Punkt 2 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)
- Punkt 3 der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)
- Punkt 4 der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)
- Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Urs Mumenthaler verlässt die Sitzung, es sind somit noch 30 Parlamentsmitglieder anwesend.

PAR 2026/55

V2320 Postulat (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentsantrag

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 24.04.2024 die Motion V2320 „Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet“ als Postulat erheblich erklärt.

In der Beantwortung des Vorstosses stützte sich der Gemeinderat auf das 2022 verabschiedete Biodiversitätskonzept, dieses regelt den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt und der Landschaftsqualität in der Gemeinde Köniz.

Das Konzept umfasst fünf Stossrichtungen:

1. Grundlagenerstellung – Fachliche Grundlagen für wirksame Massnahmen.
2. Wissensvermittlung – Naturerlebnisse und -wissen fördern Eigeninitiative.
3. Förderung auf gemeindeeigenen Flächen – Nutzung bestehender Flächenpotenziale.
4. Förderung auf privaten Flächen – Unterstützung durch Beratung und Anreize.
5. Regulatorische Planung – Einsatz von Planungsinstrumenten für Biodiversität.

Das Konzept dient als verbindlicher Rahmen für die Verwaltung und soll auch Privatpersonen sensibilisieren und motivieren. Im Rahmen der laufenden Raumstrategie wird eine Gesamtschau der Themen Biodiversität, Siedlung, Verkehr, Klima und Energie erarbeitet. Die BAFU-Musterbestimmungen zur Biodiversitätsförderung sollen dabei berücksichtigt und in kommunale Instrumente (Richtplan, Nutzungsplan, Baureglement) integriert werden. Besonders im Fokus stehen Vernetzung, Klimaanpassung und Schwammstadtprinzipien.

Auf gemeindeeigenen Flächen wird der ökologische Wert via GIS-Tool „Gemeindegrün“ erfasst, zum Zeitpunkt der Beantwortung waren bereits die Flächen der Abteilung Umwelt und Landschaft analysiert. Für private Flächen gelten bereits Grünflächenziffern (0,3–0,35 in Wohnzonen), diese erfüllen jedoch oft keine ökologischen Standards. Die Raumstrategie soll hier differenzierte Vorgaben entwickeln, um starre Regelungen zu vermeiden. Parallel werden partizipative Projekte (Wettbewerbe, Zertifizierungen) vorbereitet, um Grundeigentümer:innen zu sensibilisieren.

2. Bericht

In den zwei Jahren seit der Überweisung des Postulats konnten weitere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in Angriff genommen und auch umgesetzt werden. Der aktuelle Stand in Bezug auf die Forderungen des Postulats ist nachfolgend festgehalten, der Fokus lag in den letzten zwei Jahren auf den privaten Flächen.

2.1 Bestandesaufnahme der Empfehlungen für Musterbestimmungen des BAFU

Die Empfehlungen des BAFU für Musterbestimmungen für die kommunale Ebene zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet spielen bei der Ausarbeitung der Raumstrategie weiterhin eine wichtige Rolle. Die Gemeinde Köniz hält sich über die aktuellsten Empfehlungen des BAFU auf dem Laufenden, steht mit dem BAFU im Kontakt und nimmt regelmässig an Fachkonferenzen teil, um Erfahrungen auszutauschen.

2.2 Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen

Der Anteil an ökologisch wertvollen Flächen hat leicht zugenommen. Erwähnenswert ist beispielsweise die Ansaat von artenreichen Blumenwiesen bei der Aufhebung von Grabfeldern in den Friedhöfen. Die Flächen im Verantwortungsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft werden fortlaufend in der GIS-Applikation "Gemeindegrün" aufgenommen. Die Ausweitung der Erfassung auf die übrigen Abteilungen ist in Planung. Desweiteren wird mit der aktuellen Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements (GRB 2025/587) der Biodiversität in den Friedhöfen künftig mehr Rechnung getragen.

Wenn Grünpflege-Lose (für Verkehrsgrün und Parkanlagen) an private Gartenbauunternehmen ausgeschrieben werden, wird eine biodiversitätsgerechte Vorgehensweise der Pflege vorgeschrieben und eingefordert. Weiter wurden die Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Strassenunterhalt fortgesetzt und verstärkt. Auf gemeindeeigenen Flächen wird zudem verstärkt gegen invasive Neophyten vorgegangen. Zum Beispiel mit der Pfadi oder im Gewässerraum der Bäche durch die Gewässerunterhaltungsgruppen.

Spezifische Biodiversitätsprojekte werden weiterhin gesucht und umgesetzt. Die Abteilung Umwelt und Landschaft (Dienstzweig Landschaft) realisierte zwischenzeitlich zwei neuen Amphibienbiotope im Ried und Büschiacker und trägt mit Hilfe von Zäunen für Amphibien zu deren Sicherheit bei. Im Rahmen gezielter Baumfördermassnahmen konnten zum Beispiel an der Bruggbühlstrasse zusätzliche Bäume gepflanzt und Wurzelraumverbesserungen vorgenommen werden. Weiter sind Entsiegelungsmassnahmen mit Baumpflanzungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen (z.B. beim Brühlplatz) in Prüfung. Zudem beabsichtigt die Abteilung Immobilien mit einem Pilotprojekt bei einer Liegenschaft im Finanzvermögen die Umgebung aufzuwerten.

Der Landschaftsgärtner des DZ Landschaft bringt vielerorts Nisthilfen an und hinterlässt wertvolle Kleinstrukturelemente wie Asthaufen, Totholz, Laub-, Heu- und Steinhaufen. Grundsätzlich fördert er Blütenpflanzen und gestaltet Rasen zu Wiesen oder Chaussierungen zu Ruderalflächen um. Er berät und unterstützt die beauftragten Gartenbauunternehmen bei der biodiversitätsgerechten Pflege sowie der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Massnahmen in den Grünanlagen der Gemeinde.

2.3 Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen

Als aktuellste Massnahme zur Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen, hat die Abteilung Umwelt und Landschaft im 2025 eine Auszeichnung für besonders naturnahe Gärten ins Leben gerufen. Dabei können private Gartenbesitzer:innen ihre naturnahen Gärten bei der Gemeinde anmelden. Diese erhalten Tipps und Tricks von den Fachleuten der Gemeinde und, je nach erfüllten Kriterien, eine Auszeichnung. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bern wurde die Auszeichnung 2025 als Pilot in Wabern durchgeführt und wird im Sommer 2026 auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet.

Zudem wurden interessante Themen und Projekte zur Biodiversität immer wieder im "Könizer Innerorts" bekannt gemacht. Zum Beispiel wurde im Herbst 2025 dazu aufgerufen invasive Neophyten durch einheimische Pflanzen auszutauschen. Im Artikel wurde auf geeignete Alternativpflanzen hingewiesen und die vorteilhaften Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Köniz aufgezeigt. Ein ähnliches Projekt, welches eine grossangelegte Gratisentsorgung und Ersatzpflanzungen als Anreiz vorsieht, wird aktuell ausgearbeitet.

Ein wichtiges Element zur Sensibilisierung und Förderung der Biodiversität ist die Zusammenarbeit mit den Schulen. Seit 2025 bietet die Abteilung Umwelt und Landschaft im Rahmen der "Toolbox BNE" (Bildung für Nachhaltige Entwicklung aus dem Lehrplan 21) über ein Dutzend Einsatzmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an. Diese reichen von einer "Bachputzete" über "Einheimische Arten pflanzen" bis hin zu "Insektentürme bauen".

Weitere Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt auf privaten Flächen bieten sich beim Erlass von Zonen mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnungen (UeO). Als Beispiel kann hier die ZPP Spühli Schliern angeführt werden, darin ist festgehalten:

"Die Aussenräume sind durchlässig zu gestalten und haben einen hohen ökologischen Wert aufzuweisen. Die Siedlung ist mit den angrenzenden Quartieren und Naherholungsräumen zu vernetzen. Mit Ausnahme des Spühlirains sind die Aussenräume überwiegend als Grünräume auszubilden"

Die dazugehörige UeO ist in Arbeit, mit Bestimmungen zur quantitativen und qualitativen Umsetzung der ZPP-Bestimmungen.

3. Weitere Massnahmen; regionales Engagement

Unter dem Namen Floreninventar Köniz (FLOK) führt die Gemeinde Köniz zusammen mit dem Umweltforum Köniz und der Stiftung Info Flora die Kartierung der Pflanzenwelt in der Gemeinde fort. Hier sei angemerkt, dass sie sich ebenfalls für die Erfassung und den Schutz von inzwischen rund 150 Orchideenstandorten eingesetzt hat und gezielt passende Lebensräume zu schaffen und zu schützen versucht.

Die gemeinsame Auszeichnung für naturnahe Gärten mit der Stadt Bern wurde oben bereits erwähnt. Desweiteren kann auf die Zusammenarbeit mit der "Koordinationsstelle Neobiota" des Kantonalen Amt für Landwirtschaft LANAT und ganz besonders auch auf die Partnerschaft mit dem Naturpark Gantrisch (GRB 2025/542) hingewiesen werden. Ein zentrales Gefäss für die regionale Verständigung ist zudem die Interessengemeinschaft "IG Grünes Band". Im Jahr 2024 hat sich die Gemeinde Köniz ausgesprochen, für mindestens weitere fünf Jahre an der IG Grünes Band teilzunehmen. Dieser bereits bewährte und vielversprechende Zusammenschluss der Gemeinden Köniz, Kehrsatz, Muri, Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Bremgarten, Kirchlindach, Wohlen, dient zum Wissenstransfer, dem koordiniertem Erhalt und Ausbau der ökologischen Infrastruktur.

4. Fazit

Die Biodiversitätsmassnahmen auf gemeindeeigenen wie auch private Flächen fliessen immer selbstverständlicher ins Tagesgeschäft und in Projekte der Gemeinde ein. Dabei ist aber auch klar, dass die Schritte, Massnahmen und Programme, um die Biodiversität zu erhalten sowie die Artenvielfalt und Landschaftsqualität zu fördern keine einmaligen Anstrengungen sind. Vielmehr sind sie als interdisziplinärer Prozess zu verstehen, welcher stetig vorangetrieben werden muss. Das Biodiversitätskonzept der Gemeinde Köniz leistet dabei einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Verständnis und zur strukturierten Integration des Themas.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 6.5.2026

Der Gemeinderat

Beilage

- Parlamentsbeschluss vom 24.6.2024

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Umwelt und Betriebe. Andreas Hauser übernimmt das Votum als Zweitunterzeichner, da ich als Erstunterzeichnerin dieses ja nicht halten kann.

Votum für die erstunterzeichnende Person, Andreas Hauser, GLP: Zuerst möchte ich der Erstunterzeichnerin für die Überlassung des Erstunterzeichnervotums danken und dann möchte ich meine Interessenverbindung offenlegen: Ich arbeite beim BAFU - jene, welche schon länger im Parlament sind, haben dies bereits einige Male gehört.

Dann danke ich auch dem Gemeinderat für die Beantwortung und auch für das, was die Gemeinde heute bereits für die Biodiversität macht, wie zum Beispiel die Auszeichnung von privaten Biodiversitätsgärten oder den kürzlich gut besuchte Business Lunch bei Bill + Meyer oder dann auch diese BAFU-Publikation mit den Musterbestimmungen, über die wir sprechen, dieser führt das Könizer Merkblatt "Nachhaltiger Umgang mit Regenwasser" als positives Beispiel auf.

Das Interesse für Biodiversität ist im Gemeinderat und der Verwaltung spürbar. Vieles ist vorhanden: Biodiversitätskonzept, Floreninventar und mehr. Und das war schon vor diesem Vorstoss so, über den wir jetzt reden.

Wir erinnern uns: Das Parlament hat das Postulat 2024 einstimmig überwiesen. In diesem stehen klare Aufträge:

- Zu Punkt 1 und 2 hätte es gehört, die Musterbestimmungen des BAFU konkret auf ihre Eignung für Köniz zu prüfen. Zum Beispiel die Bestimmungen zum ökologischen Ausgleich, die Bestimmungen zu den Vernetzungsachsen oder die Bestimmungen zu den Versickerungsflächen. Punkt 1 des Auftrags besteht darin, zu prüfen, ob Köniz bereits entsprechende Bestimmungen hat. Zum Beispiel in der Nutzungsplanung oder im Baureglement. Punkt 2 des Auftrags besteht darin zu prüfen, ob die Musterbestimmungen für Köniz passen und die Vor- und Nachteile sowie die Umsetzbarkeit für Köniz abzuwägen. In seiner Berichterstattung zur Umsetzung des Auftrags hat der Gemeinderat lediglich die Absicht formuliert, die Biodiversität und die Musterbestimmungen bei der Raumstrategie zu berücksichtigen.
- Bei Punkt 3 des Postulats geht es um die Flächen, die der Gemeinde gehören: Der Gemeinderat schreibt zu diesen: "Aus Ressourcengründen konnten bis dato erst die Flächen im Verantwortungsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft erfasst werden. Die Erweiterung auf die übrigen gemeindeeigenen Flächen soll im Rahmen der Raumstrategie folgen. Erst wenn diese Analyse abgeschlossen ist, kann eine belastbare Aussage über den Anteil von bereits vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen auf gemeindeeigenem Land gemacht werden." Genau darum ist ja eine Analyse so wichtig - weil man erst danach eine Basis zum Handeln in der Hand hat.

Kurz: Der Gemeinderat gibt uns eine Begründung, wieso der Auftrag noch nicht umgesetzt wurde. Was in einer solchen Situation Sinn gemacht hätte, wäre ein Antrag auf Fristverlängerung. Damit es nicht bei der guten Absicht bleibt, soll erst dann abgeschrieben werden, wenn die Musterbestimmung tatsächlich in die Raumstrategie eingebunden wurde. Darum sind wir mit der Abschreibung beim aktuellen Stand der Bearbeitung des Postulats nicht einverstanden.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Gasser, Junge Grüne: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung, allerdings sind wir auch hier mit der Antwort und der Abschreibung des Postulats nicht ganz einverstanden.

Du hast gesagt, du arbeitest beim BAFU und das BAFU selber schreibt: Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend und die heutigen Massnahmen sind nicht ausreichend, um den Artenverlust und die Verschlechterung der Lebensraumqualität zu stoppen. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind aktuell bereits bedroht und von diesen Verlusten sind alle Ebenen der Biodiversität betroffen. Wir haben also nicht nur eine Klimakrise, sondern eben auch eine Biodiversitätskrise und diese hängen zusammen.

Mit dem Rückgang der Artenvielfalt geht auch die genetische Vielfalt verloren und das nennt sich Generosion und führt mit der Zeit zum Aussterben der betroffenen Populationen, weil sie die Anpassungsfähigkeit auf die Umwelteinflüsse verlieren. Und jede Art, welche ausstirbt, fehlt eben dann auch in der Nahrungskette. Dieser schleichende Prozess ist längstens am Laufen, auch wenn diese Arten zum Teil in der Schweiz noch vorkommen und wir das Gefühl haben, es sei noch alles in Ordnung.

Abgesehen davon, dass die Natur auch ohne dass wir ihr einen Wert zuschreiben, ihren Wert und ihre Daseinsberechtigung hat, sind wir in einem grossen Mass von ihr abhängig. Wir dürfen nicht vergessen, dass sauberes Trinkwasser, Pflanzenbestäubung und viele weitere Ökosystemleistungen uns ein gesundes Leben auf dieser Erde erst ermöglichen. Geht Biodiversität verloren, werden auch wir Menschen in naher Zukunft ein existenzielles Problem bekommen.

Unsere Fraktion findet, dass auch die Gemeinde Köniz ihren Teil zum Schutz der Lebensgrundlagen und in diesem konkreten Fall zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität beitragen sollte und ihr Engagement diesbezüglich intensivieren muss.

Wir anerkennen aber auch die Fortschritte. Das Engagement und die Anstrengungen der Gemeinde gehen in die richtige Richtung, sie reichen einfach noch nicht und aus unserer Sicht ist auch der Auftrag des Postulats nicht ganz erfüllt, wegen der fehlenden Bestandesaufnahme der Musterbestimmungen des BAFU.

Wir wünschen uns zudem in Zukunft mehr konkrete und verbindliche Massnahmen und ein Augenmerk auf die Qualität der Lebensräume. Besonders auch für private Flächen sehen wir hier Potential. Ein perfekt gepflegter englischer Rasen, mit Zierpflanzen aus dem Grossverteiler im Garten, etwa noch mit Schottergarten auf dem Vorplatz, sieht je nach Anschauung zwar ganz nett aus, aber für die Artenvielfalt ist ein solcher Garten etwa gleich viel wert, wie für uns ein Haus ohne Dach, ohne Fenster und mit einem leeren Kühlschranks darin. Nur dass die Grünfläche zumindest nicht noch mehr aufheizt – Stichwort grüne Wüste.

Wir wünschen uns auch in Bezug auf die Natur, ein vielfältiges und lebendiges Köniz, mit einer hohen Lebensqualität für alle und werden uns weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen. Ein Stichwort, was wir uns wünschen würden, wäre zum Beispiel Köniz als "BiodiverCity". Wir sind auch gespannt, was in die Raumstrategie einfließen wird.

Aus den genannten Gründen werden wir dem Gemeinderat nicht folgen und bitten euch, das Postulat ebenfalls nicht abzuschreiben.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Ich habe nicht ganz so lange, wie meine Vorrednerin. Wir von der SVP werden dieses Postulat abschreiben.

Mir ist einfach etwas sehr wichtig: Wir sprechen hier von Biodiversität und von Vögel und Käfer und solche Sachen, das ist mir voll bewusst. Ich bin aktiver Bauer, ich bewirtschafte in Schlieren einen Milchwirtschaftsbetrieb mit Ackerbau. Mir wird vorgeschrieben, aus 7% meiner gesamten Betriebsfläche Ökofläche zu machen, welche ich entweder flexibel mähen kann oder ab dem 15. Juni. Ich trage selbstverständlich Sorge zu dieser ganzen Sache, mähe ohne Aufbereiter, am liebsten von Hand und so - das wird mir alles vorgegeben.

Wenn ich aber dann in der Gemeinde Köniz unterwegs bin und dann gemeindeeigene Flächen sehe, auf welcher meterhohe Disteln und Berufskraut wachsen und einfach den ganzen Sommer nichts gemacht wird, nichts wird herausgerissen und es versamt einfach - dann hat das Blümchen eben auch keine Chance. Wisst ihr was ich meine? Das wäre für uns das grösste Anliegen, wenn zu diesen Biodiversitätsförderflächen geschaut wird und Disteln, Blacken und Neophyten ausgerissen würden.

Gemeinderätin, Kathrin Gilgen, SVP: Danke für eure Rückmeldungen. Im Moment ist dies die Beantwortung dieses Postulats. Im 4.4 Fazit beschreiben wir aber ganz klar, dass dies eine ständige Aufgabe ist, diese Biodiversitätsförderung. Sie war im alten Legislaturplan enthalten und wird auch im neuen Legislaturplan enthalten sein, mit verschiedenen Zielsetzungen, welche wir wieder aufgenommen haben. Wir kommen nicht mehr davon weg, dazu zu schauen und das ist auch richtig so.

Dazu gehört aber auch gleichzeitig - und da bin ich froh, hat dies Roland noch so deutlich gesagt - die Neophytenbekämpfung. Denn das eine hat mit dem anderen sehr viel zu tun. Da muss unbedingt auch sehr gut darauf geschaut werden.

Bei den Projekten zu den privaten Flächen, diese Auszeichnung für besonders naturnahe Gärten, welche man im letzten Jahr in einem Pilotprojekt für Wabern gemacht hat, das hat man in diesem Jahr ausgeweitet und dies ist ziemlich erfolgreich. Wir haben im Moment 32 Anmeldungen und es sind, so glaube ich, nur gerade zwei aus Wabern und die anderen 30 sind in ganz anderen Gemeindeteilen. Und auch der Informationsanlass war ziemlich gut besucht.

Wie gesagt, wir sind dran, der Gemeinderat hatte das Gefühl, es ist Zeit, dass man hier abschreiben könnte, doch das heisst nicht, dass wir nichts mehr machen. Wenn ihr anders entscheidet, dann wird es einfach irgendwann einen weiteren Bericht mit weiteren Sachen, welche wir machen, geben. Vermutlich wird man auch in einem Jahresbericht darüber nachlesen können. Es liegt in eurem Ermessen, ob ihr abschreiben wollt oder nicht.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem das letzte Wort durch Andreas Hauser nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zum Antrag des Gemeinderates. Dieser ist bestritten, weshalb wir darüber abstimmen.

Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen gegen Abschreibung / 6 Stimmen für Abschreibung)

PAR 2026/56

V2533 Dringliche Motion (Arlette Münger, Christine Müller, Laura Hoffman, Ronald Sonderegger [Mitglieder der Einbürgerungskommission]) "Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

In der Parlamentssitzung vom 1. Dezember 2025 wurde die Dringliche Motion "Erweiterung der Könizer Einbürgerungskommission von 9 auf 11 Mitglieder" erheblich erklärt (Beilage 1).

2. Umsetzung

Der Gemeinderat hat die Verordnung vom 20. Juni 2018 über das Einbürgerungsverfahren wie folgt geändert:

In Artikel 3 Absatz 1 wird "neun" ersetzt durch "elf".

In Artikel 3 Absatz 3 wird "Die acht weiteren Mitglieder" ersetzt durch "Die zehn weiteren Mitglieder".

Die Änderung ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 22. April 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsbeschluss vom 01.12.2025

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Die Erstunterzeichnerin ist nicht mehr anwesend. Sie hat mir aber mitgeteilt, dass sie auf ein Votum als Erstunterzeichnerin verzichtet.

Nachdem keine Voten aus den Fraktionen, keine Einzelvoten aus dem Parlament und auch das Wort durch den Gemeinderat nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zum Antrag des Gemeinderates. Der Antrag des Gemeinderates ist unbestritten, weshalb ich auf eine Abstimmung verzichte und den Antrag auf Abschreibung als angenommen erkläre.

Beschluss

Die dringliche Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2026/57

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2625 Anfrage (Grüne/Junge Grüne) "Öffentliches Monitoring der brieflichen Wahl- und Stimmbeteiligung"

V2626 Anfrage (Grüne/Junge Grüne) "Kommunale Plakatstände auch bei kantonalen und eidgenössischen Listenwahlen?"

Diskussion

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Ich möchte noch eine kurze Information zum Bärensaal abgeben: Ich habe mich dort im letzten August bei einer Anfrage von Reto Zbinden dazu hinreissen lassen zu sagen, dass wir mit einem Baugesuch voraussichtlich bis Ende Jahr soweit sein werden. Und jetzt muss ich leider das Wort *voraussichtlich* etwas dehnen. Wir gehen dort davon aus, dass wir vor den Sommerferien dieses Baugesuch werden eingeben können. Der Grund, warum wir so spät sind – und das beschäftigt mich selber auch etwas, aber es ist nun mal so – ist, dass die Projektierung und auch die

Planung des Betriebs länger gedauert hat. Wir hoffen jetzt aber, dass wir wenigstens mit dieser Angabe richtig liegen und das sollte jetzt ja auch etwas zeitnaher sein.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Vielen Dank für diese Information.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, möchte ich euch noch daran erinnern, dass die Anmeldung für die Präsidentinnenfeier und den Parlamentsanlass am 28. August 2026 am Laufen ist. Dies für jene, welche sich noch nicht angemeldet haben.

Die nächste Parlamentssitzung findet nach der Sommerpause am 17. August statt. Ich freue mich, euch dann in alter Frische wieder zu sehen und wünsche euch eine ganz schöne Sommerpause. Ich schliesse somit die heutige Sitzung und wünsche einen schönen Abend und kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament